



Amtliches Mitteilungsblatt

**MARKT HEILIGENSTADT** i.OFr.

[www.markt-heiligenstadt.de](http://www.markt-heiligenstadt.de)

Jahrgang 27

Freitag, den 18. August 2023

Nr. 8

## Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am:

**Freitag, 15. September 2023**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

**Montag, 04. September 2023**

bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Bürgerbüro  
oder per E-Mail an:

[lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de](mailto:lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de).

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte  
nicht mehr berücksichtigt werden.



**Aus dem Gemeinderat**

## Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i.OFr.

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2023**

**Abstimmung: 13 : 0**

**2. Energienutzungsplan Heiligenstadt - Vorstellung der 1. Steuerungsrunde mit Istsituation**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Stefan Reichold Herrn Prof. Dr. Brautsch vom Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden und bittet ihn um seinen Vortrag.

**Digitaler Energienutzungsplan für den Markt Heiligenstadt i.OFr.**

**Vorstellung des Ist-Zustandes und Ausblick am 26.07.2023**

Der Markt Heiligenstadt i. OFr. erstellt gerade in Zusammenarbeit mit dem Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden einen digitalen Energienutzungsplan. Der Energienutzungsplan (ENP) dient als Entscheidungs- und Planungsgrundlage für zukünftige Projekte auf dem Weg zur Energiewende und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit 70 % gefördert. Er umfasst dabei folgende Schritte:

- Eine umfassende Bestandsaufnahme der derzeitigen Energieinfrastruktur mit einer detaillierten Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz in den Bereichen Strom und Wärme
- Ein digitales Energiemodell mit gebäudescharfem Wärmekataster in den Verbraucherguppen private Haushalte, kommunale Liegenschaften und Wirtschaft
- Eine gebäudespezifische Analyse des Sanierungspotenzials
- Eine standortspezifische Potenzialanalyse zum Ausbau erneuerbarer Energieträger
- Einen Maßnahmenkatalog mit konkreten Projektvorschlägen zur weiteren Umsetzung
- Ein Energieszenario zur Erreichung einer bilanziellen Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040
- Eine Detailanalyse ausgewählter Pilotprojekte

Herr Prof. Brautsch stellt dazu in der Marktratssitzung am 26.07.2023 den energetischen Ist-Zustand sowie das gebäudescharfe Wärmekataster des Marktes vor. Im Bilanzjahr 2020 belief sich der Strombedarf in der Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. auf insgesamt rund 9,6 Mio. kWh. Dieser wird zu 37 % in privaten Haushalten, zu 56 % in Gewerbe und Industrie und zu 7 % in kommunalen Liegenschaften verbraucht.

Fortsetzung auf Seite 4



**Amtliche  
Bekanntmachungen**

## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Landtagswahl und die  
Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

**Siehe hierzu Seite 2 und 3**

## Breitband Markt Heiligenstadt i.OFr. GmbH



**Breitband Markt  
Heiligenstadt i.OFr. GmbH**

Geschäftsführer Rüdiger Schmidt

E-Mail-Adresse: [ruediger.schmidt@bmhg.info](mailto:ruediger.schmidt@bmhg.info)

Tel.Nr.: 09198/9299-20

Fragen zum Ausbau des Glasfasernetzes und Anschluss.

Fragen zu den Providerverträgen Firma Bisping & Bisping,  
Lauf an der Pegnitz Tel.Nr. 09123/9740680.

Markt Heiligenstadt i.OFr.  
Marktplatz 20  
91332 Heiligenstadt

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Stimmbezirke  
des Marktes

Markt Heiligenstadt i.OFr.

wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.45 Uhr

im Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt (barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt;  
die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, **18. September**

8.00 Uhr

, bis spätestens **Freitag, 22. September 2023,**

12.00 Uhr

im

Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

im Stimmkreis

401 Bamberg - Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**  
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr, im

Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr., Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

## 7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

## 8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

Heiligenstadt i.OFr., 27. Juli 2023

SCHMIDT, Wahlleiter

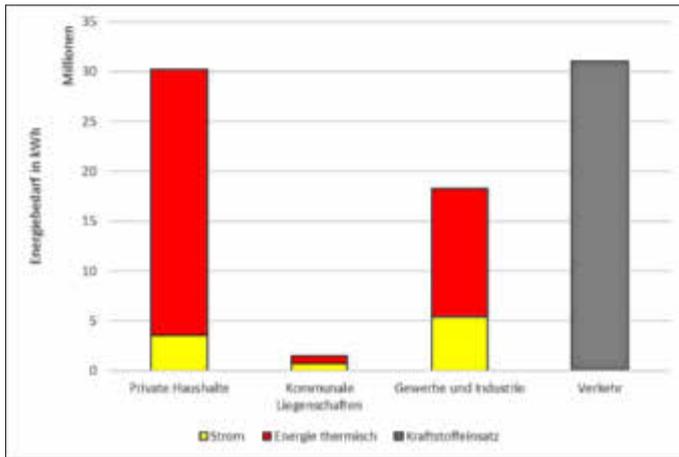


Unterschrift

Dem Strombedarf gegenüber steht eine Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet von rund 23,9 Mio. kWh. Den Hauptanteil des eingespeisten Stroms liefern dabei die vier Windkraftanlagen mit rund 10,8 Mio. kWh, gefolgt von den Biomasseanlagen (zumeist Biogasanlagen) mit rund 10,2 Mio. kWh. Photovoltaikanlagen speisen im Jahr 2020 rund 2,9 Mio. kWh in das Stromnetz ein. Bilanziell wird damit bereits im Ist-Zustand rund 2,5 mal so viel Strom im Gemeindegebiet produziert wie verbraucht wird.

Der jährliche Endenergiebedarf für die Wärmeversorgung aller Verbrauchergruppen beläuft sich auf rund 40,3 Mio. kWh. Davon benötigen die privaten Haushalte rund 66 %, Gewerbe und Industrie rund 32 % und kommunale Liegenschaften rund 2 % der Wärme. Rund 30 % des Wärmebedarfs wird aus erneuerbaren Energien bereitgestellt, insbesondere durch Biomasse. Der Hauptteil der Wärmebereitstellung erfolgt über Heizöl (44 %), durch Erdgas werden 18 % der Wärme bereitgestellt.

Zusammen mit dem Endenergiebedarf für den Verkehr in Heiligenstadt i. OFr. ergibt sich ein Gesamt-Endenergiebedarf von rund 80,9 Mio. kWh.



*Endenergiebedarf im Jahr 2020 in Heiligenstadt aufgeteilt nach Sektoren und Verbrauchergruppen*

Aufbauend auf der Analyse des energetischen Ist-Zustands wird im nächsten Schritt eine Potenzialanalyse erstellt, um die technischen Potenziale im Bereich der Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und dem Ausbau erneuerbarer Energien zu ermitteln. Um später ein Bild des möglichen Energieszenarios in 2030 und 2040 aufzustellen, ist es zudem wichtig anstehende Transformationsprozesse (Wärmepumpen, E-Mobilität) zu beleuchten.

Ausgehend vom identifizierten Ist-Zustand kann mittels der Potenzialanalysen und der sinnvoll abgegrenzten Teilmengen der technischen Potenziale ein Ausbaupfad vorskizziert werden, der bis zum Zieljahr 2040 zu einer vollständigen, bilanziellen Abdeckung des erforderlichen Energiebedarfs aus regionalen Energiequellen führt.

Ein weiteres wesentliches Ziel des Energienutzungsplans ist die Erstellung eines umsetzungsorientierten und praxisbezogenen Maßnahmenkatalogs, der konkrete Handlungsempfehlungen im Gemeindegebiet aufzeigt. Dazu wird es im Herbst auch Workshops mit den Bürgern geben, um deren Anregungen in den Maßnahmenkatalog des Energienutzungsplans einfließen zu lassen.

**z.Kts.**

### 3. Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan-Entwurf 2023 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 14.332.869 € ab. Davon im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.038.645 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.294.224 €. Kämmerin, Beate Nüßlein, erläutert die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplan-Entwurfes. Für Investitionen ist eine Darlehensaufnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen.

**Beschluss:**

Dem Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.

**Abstimmung: 11 : 2**

### 4. Finanzplanung 2022 - 2026

**Beschluss:**

Der von der Kämmerin Beate Nüßlein vorgetragene Finanzplanung 2022 – 2026 mit Investitionsplan wird zugestimmt.

**Abstimmung: 13 : 0**

### 5. Haushaltssatzung 2023

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2023 wird vorgetragen. Bestandteil der Haushaltssatzung ist die im Haushaltsplan enthaltene Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 €.

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Heiligenstadt i. OFr. folgende Haushaltssatzung.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.038.645 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.294.224 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 490 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 490 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 1.506.440 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

**Abstimmung: 11:2**

### 6. Änderung des Teilkapitels BV 2.5.2 „Windenergie“ betreffend Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 503 „Lange Meile Nord“, „Lange Meile Süd I“ sowie 504 a „Lange Meile Süd II“

**Anlass der Regionalplanung**

Die Stadt Ebermannstadt und die Marktgemeinde Eggolsheim haben mit Schreiben vom 20.12.2022 einen Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken –West, betreffend die Neuausweisung der Vorranggebiete für Windkraftanlagen „Lange Meile Nord“ und „Lange Meile Süd“, beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gestellt.

Die beantragte Fläche „Lange Meile Nord“ liegt östlich von Tiefenstümmig und Götzendorf, hat eine Fläche von 186 ha und befindet sich komplett auf dem Gebiet der Marktgemeinde Eggolsheim. Laut Begründung zum Antrag könnten auf der Fläche 4-5 Windenergieanlagen der neusten Bauart mit einer Gesamthöhe von 250 m errichtet werden.

Ein Großteil der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“. Im südlichen Bereich der beantragten Fläche „Lange Meile Nord“ läuft aktuell eine Voranfrage beim Luftamt Nordbayern, welcher Abstand zur Platzrunde des Flugplatzes Feuerstein eingehalten werden muss.

Die beantragte Fläche „Lange Meile Süd“ liegt östlich von Kauernhofen und westlich der Ortschaften Poxstall und Niedermirsberg, hat eine Fläche von 108 ha, von der sich 48 ha auf dem Gebiet der Marktgemeinde Eggolsheim und 60 ha auf dem Stadtgebiet von Ebermannstadt befinden. Laut Begründung zum Antrag könnten dort ca. 4 Windenergieanlagen der neuesten Bauart mit einer Gesamthöhe von 250 m errichtet werden.

Die Hälfte der Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“ und grenzt teilweise an das FFH-Gebiet „Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile“ an.

Die beantragte Fläche entspricht nicht dem vom Planungsausschuss beschlossenen Kriterienkatalog, da der erforderliche Abstand von 300 m zu den Freileitungen nicht eingehalten werden wurde. Zur 380kV-Freileitung wurde ein Abstand von 150 m und zur 110 kV-Freileitung kein Abstand eingehalten.

In Folge dessen wurde die beantragte Fläche „Lange Meile Süd“ entsprechend den geltenden Kriterien angepasst. Durch die Anpassung ergab sich eine Zweiteilung der Fläche in einen nördlichen Teil „Lange Meile Süd I“ mit einer Fläche von 54 ha und einen südlichen Teil „Lange Meile Süd II“ mit einer Fläche von 6 ha. Die Neuabgrenzung wurde dem Markt Eggolsheim übermittelt, der diese mit der Stadt Ebermannstadt abgestimmt hat. Mit E-Mail vom 30.01.2023 haben die Kommunen ihr Einverständnis zur Neuabgrenzung erklärt und um Aufnahme der beiden Flächen ins Verfahren gebeten.

Nach Regionalplan B V 2.5.2 i der derzeit verbindlichen Fassung vom 25.09.2014 ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb von Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG) für Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen. Grundlage für die Ausweisung von VRG und VBG sind in der Region Oberfranken-West sog. „harte“ (HK) und „weiche“ (WK) Ausschlusskriterien (vgl. Begründung zu Teilkapitel B V 2.5.2 Windenergie). Demnach sind Landschaftsschutzgebiete als hartes Ausschlusskriterium zu bewerten und kommen für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Regel nicht in Frage.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan haben sich jedoch mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20. Juli 2022 (WaLG-Wind an Land-Gesetz) und dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 20. Juli 2022 grundlegend geändert. Demnach müssen in allen Regionen in Bayern bis zum 31.12.2027 1,1 % und bis zum 31.12.2032 bayernweit insgesamt 1,8 % der Gesamtfläche für Windenergie ausgewiesen werden (§ 3 Abs. 1 Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG). Bis zum Erreichen des 1,8 %-Flächenbeitragswertes sind auch Landschaftsschutzgebiete für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sowie der zugehörigen Nebenanlagen geöffnet (§ 26 Abs. 3 BNatSchG). Nach Ziel 6.2.2 des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sind demnach in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat deshalb am 17.11.2022 sowohl eine Gesamtfortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 Windenergie, als auch einen neuen Kriterienkatalog als Grundlage für die Ausweisung von VRG für Windenergieanlagen beschlossen: <https://www.oberfranken-west.de/output/download.php?fid=3537.180.1.PDF>

Wesentliche für die hier vorliegenden Anträge der Stadt Ebermannstadt und der Marktgemeinde Eggolsheim ist insbesondere die teilweise Lage der beantragten Flächen im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“.

Die zum 1. Februar 2023 in Kraft getretene Ergänzung von § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) um Absatz 3 ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten (LSG), wenn sich der Standort in einem Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG befindet. Eine Änderung der LSG-Verordnung ist nicht mehr erforderlich. Im neu beschlossenen Kriterienkatalog für die Regionalplanfortschreibung werden Landschaftsschutzgebiete deshalb nunmehr als „weiche“ Kriterien eingestuft.

Der Regionale Planungsverband Oberfranken-West hat den Antrag der Stadt Ebermannstadt und der Marktgemeinde Eggolsheim in seiner Sitzung am 14.02.2023 behandelt und den Beschluss gefasst, eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und einen Umweltbericht gem. Art. 15 BayLplG zu erstellen sowie ein Anhörungsverfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels B V 2.5.2 Windenergie einzuleiten.

Mit der Durchführung einer vorgezogenen Teilfortschreibung soll einem erwünschten schnelleren Ausbau der Windenergie in der Region Rechnung getragen werden.

#### **Beschluss:**

Die Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken West soll wie folgt geändert werden:

#### § 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-West (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 31.05.1988, GVBl. S. 127, BayRS 230-1-11-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West vom 23.11.2020, werden wie folgt geändert:

1. Die Vorranggebiete für Windkraftanlagen, 503 „Lange Meile Nord“, 504 „Lange Meile Süd I“, sowie 504 a „Lange Meile Süd II“ werden ausgewiesen. Die Neuabgrenzung ist in der Textur zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ dargestellt.

2. Das Regionalplankapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ erhält nachstehende Fassung:

Die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen ist in der Region auf die ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu konzentrieren.

In den Vorranggebieten wird der Nutzung der Windenergie Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen eingeräumt; diese sind ausgeschlossen, soweit sie mit der Nutzung der Windenergie nicht vereinbar sind.

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete ergeben sich aus der Karte „Textur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – Windenergie“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgende Gebiete werden als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen:

- **20 Mirsdorf-Süd**, Gemeinde Meeder, Lkr. Coburg
- **44 Zedersdorf-Nord**, Stadt Neustadt b. Coburg und Gemeinde Sonnefeld, Lkr. Coburg
- **46 Kleingarnstadt-Ost**, Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
- **50 Großgarnstadt-Ost**, Gemeinden Ebersdorf b. Coburg und Sonnefeld, Lkr. Coburg
- **55 Wötzelsdorf-Ost**, Stadt Kronach und Markt Marktrodach, Lkr. Kronach
- **61 Watzendorf-West**, Gemeinde Großheirath und Stadt Seßlach, Lkr. Coburg
- **66 Gösserdorf-Nordost**, Stadt Kronach und Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
- **69 Hain-Ost**, Markt Küps, Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach und Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels
- **72 Gössersdorf-Südost**, Gemeinde Weißenbrunn, Lkr. Kronach
- **81 Ebneith-Nordost**, Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels und Markt Küps, Lkr. Kronach
- **84 Reuth-West**, Stadt Burgkunstadt, Lkr. Lichtenfels
- **87 Püchitz-Süd**, Stadt Bad Staffelstein, Lkr. Lichtenfels und Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg
- **93 Isling-Nord**, Gemeinden Altenkunstadt, Hochstadt a. Main und Stadt Lichtenfels, Lkr. Lichtenfels
- **94 Kaltenbrunn-Süd**, Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg
- **100 Messenfeld-West**, Gemeinde Itzgrund, Lkr. Coburg, Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg und Markt Ebensfeld, Lkr. Lichtenfels
- **108 Seubersford-Nord**, Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
- **114 Wattendorf**, Gemeinden Stadelhofen und Wattendorf, Lkr. Bamberg, Stadt Weismain, Lkr. Lichtenfels
- **120 Priegendorf-West**, Stadt Baunach, Lkr. Bamberg
- **123 Sassendorf-West**, Gemeinde Zapfendorf, Lkr. Bamberg
- **128 Deusdorf-West**, Gemeinde Lauter, Lkr. Bamberg

- **130 Starkenschwind-West**, Gemeinden Breitengüßbach und Memmelsdorf, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
- **131 Lauter-West**, Gemeinden Lauter und Oberhaid, Lkr. Bamberg
- **135 Trunstadt-Süd**, Gemeinden Lisberg, Priesendorf und Viereth-Trunstadt, Lkr. Bamberg
- **139 Brunn-Nord**, Markt Heiligenstadt, Lkr. Bamberg
- **146 Dietendorf-Ost**, Markt Burgebrach und Gemeinde Walsdorf, Lkr. Bamberg
- **162 Treppendorf-West**, Markt Burgebrach, Lkr. Bamberg
- **170 Treppendorf-Südwest**, Markt Burgebrach und Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
- **172 Aschbach-Nord**, Stadt Schlüsselfeld, Lkr. Bamberg
- **302 Tiefenellern**, Gemeinde Litzendorf, Lkr. Bamberg
- **334 Neudorf b. Scheßlitz**, Gemeinde Königsfeld und Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
- **354 Watzendorf-Süd**, Gemeinden Großheirath und Itzgrund, Lkr. Coburg
- **392 Würgau-Ost**, Stadt Scheßlitz, Lkr. Bamberg
- **460 Unteroberrndorf-Ost**, Gemeinde Breitengüßbach und Markt Zapfendorf, Lkr. Bamberg
- **503 „Lange Meile Nord“, Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim**
- **504 „Lange Meile Süd I“, Markt Eggolsheim und Stadt Ebermannstadt, Landkreis Forchheim**
- **504a „Lange Meile Süd II“, Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim**

Außerhalb der ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen in der Regel ausgeschlossen (Ausschlussgebiete). Innerhalb bestehender Windfarmen ist ausnahmsweise auch außerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete der Ersatz bestehender Windkraftanlagen durch leistungsfähigere Anlagen (Repowering) möglich, wenn dies mit den geltenden immissionsrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist.

Im Vorbehaltsgebiet soll der Nutzung der Windenergie auch unter Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen besonderes Gewicht beigemessen werden.

Lage und Ausdehnung des Vorbehaltsgebietes ergibt sich aus der Karte (Textur zu Karte 2 Siedlung und Versorgung – Windenergie“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

Folgendes Gebiet wird als Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen:

- **205 Oberrüsselbach-Ost**, Gemeinden Igensdorf und Weißenohe, Lkr. Forchheim

## § 2

### Inkrafttreten

**Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.**

**Bamberg, den**

**Regionaler Planungsverband Oberfranken-West**

**Johann Kalb**

**Landrat**

**Verbandsvorsitzender**

**Abstimmung: 9:4**

### **7. 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ Markt Eggolsheim, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange**

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ zum 2. Mal zu Ändern. Wesentliche Gründe der Planung sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung.

Im Bereich der Änderung sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO sowie Flächen für Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen), öffentliche Verkehrsflächen, private Grünflächen sowie landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden.

#### **Beschluss:**

Gegen die 2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sport- und Freizeitanlagen“ Markt Eggolsheim, Landkreis Forchheim, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

### **8. Einbeziehungssatzung TI.FI. 626 Gemarkung Strullendorf, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Strullendorf beabsichtigt für den Ortsteil Strullendorf eine Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB am nord- östlichen Ortsrand“ zu erlassen. Diese erhält den Namen „Einbeziehungssatzung Teil-Flurnummer 626 Strullendorf.

#### **Beschluss:**

Gegen die Einbeziehungssatzung „TIFI. FI.-Nr. 626“, Gemarkung Strullendorf, Landkreis Bamberg bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

### **9. Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Gemeinde Unterleinleiter, Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterleinleiter hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung der Gesamtfortschreibung bzw. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungs- und Landschaftsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25.05.2023 wurde zudem der Vorentwurf der Flächennutzungsplanfortschreibung in der Fassung vom 25.05.2023 gebilligt. Des Weiteren wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Bauleitplanung**

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung, nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde, in den Grundzügen darzustellen. Durch die Fortschreibung werden die künftigen baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke, die innerhalb des Gemeindegebietes liegen, nach Maßgabe des Baugesetzbuches festgelegt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist für eine nachhaltige, ganzheitliche städtebauliche Entwicklung notwendig und trägt den zeitgemäßen städtebaulichen Zielen der Gemeinde Unterleinleiter Rechnung. Im Verfahren werden Flächen unter Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange aktuell bewertet. Eigentümer und Projektentwickler können den Planungswillen des Gemeinderates ablesen. Dies ermöglicht in Folge eine strukturierte und „zügige“ städtebauliche Entwicklung.

Der wirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahre 1984 und umfasst eine Fläche von ca. 12,47 km<sup>2</sup>. Die Darstellungen in mehreren Bereichen des Gemeindegebietes entsprechen nicht der gebauten Realität. Kleinteilige Änderungen sind im Zuge der Fortschreibung anzupassen. Für den Bereich des Landschaftsplans haben sich seit 1984 aufgrund verschiedener Änderungen hinsichtlich Biotopkartierung, Natura 2000 Gebiete, etc. Gesetzesänderungen ergeben, welche in den fortgeschriebenen Plan eingearbeitet werden müssen.

#### **Beschluss:**

Gegen die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Gemeinde Unterleinleiter bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. grundsätzlich keine Einwendungen.

Die Ortschaft Dürrbrunn wird vom Markt Heiligenstadt i.OFr. mit Trinkwasser versorgt bzw. ist an die Wasserleitung des Marktes Heiligenstadt i.OFr. angeschlossen. Was die Neuausweisung von Bauflächen in Dürrbrunn betrifft, sollte vorher grundsätzlich mit dem Markt Heiligenstadt i.OFr. abgeklärt werden, ob die Erschließung mittels Trinkwassers gesichert werden kann. Außerdem wird auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Unterleinleiter hingewiesen.

**Abstimmung: 13: 0**

### 10. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-Nord“ Markt Buttenheim, Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange

Der Marktgemeinderat von Buttenheim hat in seiner Sitzung vom 30.03.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans „Buttenheim Nord“ beschlossen. Der bestehende Bebauungsplan „Buttenheim Nord“ ist seit 17.07.1974 rechtskräftig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Norden des Hauptortes von Buttenheim und gliedert sich in 2 Bereiche, die jeweils komplett von der bebauten Ortslage umgeben sind.

Wesentliche Gründe der nun vorliegenden 7. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-Nord“ sind die Anpassung an geänderte städtebauliche Ziele und eine innere Nachverdichtung. Der rechtskräftige Bebauungsplan „Buttenheim Nord“ sieht für diesen Bereich bereits Reine Wohngebiete (WR) vor.

#### **Beschluss:**

Gegen die 7. Bebauungsplan-Änderung „Buttenheim-Nord“, Markt Buttenheim, Landkreis Bamberg, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

### 11. 18. Änderung des Flächennutzungsplans Strullendorf-Leesten, Naturkindergarten, Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Aufstellung des Bauungs- und Grünordnungsplanes „Leesten, Naturkindergarten“ in der Gemeinde Strullendorf.

#### **Beschluss:**

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes Strullendorf-Bereich Leesten, Naturkindergarten bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i.OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

### 12. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsplan (Voigendorf) Markt Wiesental, Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange

Der Markt Wiesental möchte im Ortsteil Voigendorf eine Wohnbauflächenentwicklung im Ortsrandbereich ermöglichen. Dem stehen die aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entgegen.

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Voigendorf des Marktes Wiesental. Er hat eine Fläche von ca. 0,17 ha und umfasst die FINr. 1015/7, Gemarkung Albertshof.

#### **Beschluss:**

Gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes (Voigendorf) Markt Wiesental, bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

**Abstimmung: 13 : 0**

### 13. Abschluss der einfachen Dorferneuerung Oberngrub II

Die Maßnahmen in der einfachen Dorferneuerung Oberngrub II sind ausgeführt, der Verwendungsnachweis ist geprüft und die Schlusszahlung ist erfolgt. Die förderfähigen Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf ca. 143.000 €. Sie wurden mit öffentlichen Mitteln aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm in Höhe von 71.500 € bezuschusst. Der Eigenanteil des Marktes Heiligenstadt betragen ca. 71.500 €. Die Dorferneuerung wird mit Datum vom 05.07.2023 förmlich abgeschlossen. Der Amtsleiter Herr Lothar Winkler hat sich für die gute Zusammenarbeit recht herzlich bedankt.

**z.Kts.**

### 14. ADAC-Enduro Trophy Herzogenreuth

Der MSC Fränkische Schweiz e.V. im ADAX hat in der Zeit vom 26./27.08.2023 von ca. 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Grundstück der FINr. 300, Gemarkung Herzogenreuth, am Ortsausgang Herzogenreuth an der Verbindungsstraße Richtung Tiefenpözl eine ADAX Enduro Trophy für Geländemotorräder beantragt. Der Grundstückseigentümer hat sein Einverständnis dafür abgegeben

#### **Beschluss:**

Gegen die Enduro Trophy Veranstaltung auf dem Grundstück der FINr. 300, Gemarkung Herzogenreuth bestehen grundsätzlich keine Einwendungen. Jedoch muss vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung eine Abnahme der gemeindlichen Straßen- und Wege mit dem Bauhofleiter durchgeführt werden. Außerdem müssen sämtliche Schäden vom Veranstalter übernommen und umgehend wieder beseitigt werden.

Die Absicherung und die Beschilderung sind vom Veranstalter zu übernehmen. Sollte die Straße verunreinigt werden, so sind die betroffenen Straßen unverzüglich zu reinigen. Weiterhin besteht mit der Absicherung durch die FFW Einverständnis

**Abstimmung: 13 : 0**

### 15. Verockerung der Brunnenpumpe - Tiefbrunnen IV und weitere Vorgehensweise

Die Pumpenerneuerung im Tiefbrunnen IV erfolgte im April 2018. Im Mai 2020 wurde der Brunnen regeneriert und die Pumpe gesäubert. Bereits im April 2022 zeigte die Pumpe starke Verockerungen auf, sodass diese erneuert wurde.

Im Juli 2023 ließ die Pumpenleistung überdurchschnittlich, infolge erneuter Verockerung, schnell nach. Eine schnelle Reinigung und Pumpenerneuerung ist zwingend erforderlich, um die Versorgungssicherheit nicht zugeführten. Größere Regenerierungsmaßnahmen für die Brunnen IV und VI sind im Haushalt 2023 eingestellt. Laut mündliche Aussage der Firma ABB, Bindlach, entstehen für die Kamerabefahrung und einer neuen Unterwassermotorpumpe kosten in Höhe von 10.000,00 € netto.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Aufträge für das Ziehen der Pumpe, Kamerabefahrung und Einbau einer neuen Unterwassermotorpumpe zu erteilen.

**Abstimmung: 13: 0**

### 16. Sonstiges

- Bürgermeister Reichold gibt bekannt, dass das Gelände am Friedhof und in der Raiffeisenstraße in Heiligenstadt montiert sind.
- Weiterhin haben die Friedhofsarbeiten (Anlegung von Urnengräbern und einer neuen Wasserstelle) begonnen.
- Die Sanierung des Abwasserpumpwerkes in Siegritz ist weit fortgeschritten.
- Der Turm des Aufzuges in der Grundschule ist fertiggestellt, jetzt erfolgt die Montage des Aufzuges.

**z.Kts.**



## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet nach Terminvereinbarung jeweils am Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus statt.

### Wertstoffhof in Heiligenstadt

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 09.00 bis 12.00 Uhr

**Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.**

### Termine der Abfallwirtschaft

Dienstag, 22.08.	Gelber Sack
Mittwoch, 23.08.	Restmülltonne
Mittwoch, 30.08.	Biotonne
Mittwoch, 06.09.	Restmülltonne
Montag, 11.09	Papiertonne
Mittwoch, 13.09.	Biotonne
Dienstag, 19.09.	Gelber Sack
Mittwoch, 20.09.	Restmülltonne
Mittwoch, 27.09.	Biotonne

## Der Bürgerbus des Marktes Heiligenstadt i. OFr.

Sie müssen einkaufen, zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen?

Kommen Sie und fahren mit dem Bürgerbus. Fahrpläne und Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstr. 21 oder unter [www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus](http://www.markt-heiligenstadt.de/service/buergerbus)

Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Anmeldungen erbeten unter 09198 / 9299-31 bei Lisa Sponsel.

## Geschenkideen aus unserer Region

### Neuheiten:

- Historische Kriminalfälle in und um Heiligenstadt, 10,00€, von Dieter Zöberlein, 1. Auflage
- Appelt Freizeitkarte – Innere Fränkische Schweiz (6. Auflage), Maßstab 1: 35 000, 5,90 €

### Weitere Geschenkideen:

- Geschenkkärtla der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. für 10,00 € / 25,00 € / 50,00 €, weitere Informationen und alle teilnehmende Betriebe finden Sie unter [www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta](http://www.markt-heiligenstadt.de/service/geschenkkarta)
- Wanderkarte Markt Heiligenstadt i.OFr., Maßstab 1: 35 000, 3,00 €
- Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i.OFr. 40,00 €, Die Gemeindechronik enthält über 400 Seiten, viel Geschichtliches von allen 24 Gemeindeteilen und ist immer interessant.

Alle Artikel erhalten Sie im Bürgerbüro.

## Senioren Spiele- und Schafkopfnachmittag

Nächster Termin ist am 23. August, 06. September, 20. September ab 14:00 Uhr im Hotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt. Das Treffen findet 14-täglich statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ansprechpartner:** Hotel Heiligenstadter Hof, Marktplatz 9

## Freizeitspaß für die ganze Familie

Der neue „Däumling“ ist da! Pünktlich zum Beginn der Sommerferien bietet der Familienpass von Stadt und Landkreis Bamberg Familien aus der Region wieder jede Menge Tipps bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung für jede Wetterlage und für jedes Alter. Mit seinen über 140 attraktiven Angeboten in Form von Nutzungs- und Ermäßigungscoupons aus den Bereichen „Sport & Freizeit“, „Sehenswertes“, „Erlebnis & Spiel“, „Kultur, Musik & Bildung“ und „Kino & Theater“ können Familien dabei noch bares Geld sparen.

**Der Familienpass „Däumling“ ist gültig vom 31. Juli 2023 bis 28. Juli 2024 und kostet 5 Euro**, jeder Pass gilt für maximal 2 Erwachsene und 4 Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Ab dem fünften Kind erhält eine Familie beim Kauf eines „Däumlings“ einen zweiten gratis dazu. Nähere Informationen sowie alle Verkaufsstellen unter [www.daeumling-bamberg.de](http://www.daeumling-bamberg.de).

## 60 - Plus

Nach langer Corona-Zeit fand am 12.07.2023 der Vortrag von Sebastian Götz, Prokurist der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg über die „Pflegerische und medizinische Versorgung im ländlichen Raum“ statt.

Der Vortrag von Sebastian Götz war hochinteressant und kurzweilig. Er beleuchtete nachfolgende Themen:

- Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2070
- Übersicht der Versorgungssituation von Hausärzten und Fachärzten in Oberfranken
- Krankenhausreform Bund – Grundlagen der Krankenhausvergütung
- Stationäre Versorgung der Krankenhäuser in Oberfranken
- Finanzielle Probleme aufgrund der Unterfinanzierung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
- Geplante Reform der Akut- und Notfallversorgung
- Rettungsdienststandorte in der Kreisregion Bamberg
- Stationäre Altenpflege

**Sein Fazit:** Der Landkreis Bamberg ist mit seinen Krankenhäusern der Juraklinik in Scheßlitz, der Sozialstiftung in Bamberg und der Steigerwaldklinik in Burgebrach sehr gut ausgestattet und wird auch die bevorstehende Reform gut meistern. Die Bürgerinnen und Bürger können weiterhin auf die gute medizinische Versorgung im Bamberger Raum vertrauen.

Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt hat sich im Namen seines verhinderten 1. Bürgermeisters Stefan Reichold bei Herrn Götz für den interessanten Vortrag bedankt und überbrachte ein kleines Präsent. Bei Johannes Hösch und der gesamten Familie Hösch aus Burggrub, hat er sich für die freundliche Aufnahme im „Gasthaus Hösch“ in Burggrub recht herzlich bedankt.

Die nächste 60-Plus Veranstaltung ist am Mittwoch, 13.09.2023, 15:00 Uhr, im Gasthaus Hösch, Burggrub über das Thema „**Vom Sinn des Hörens, ein Wunderwerk der Natur und modernen Hörsystemen, kleine Wunderwerke der Technik und deren Zusammenspiel**“ von Michaela Hack, Hörgeräteakustikermeisterin, Hörgeräte Seifert, Ebermannstadt.

Herzliche Einladung ergeht an alle Bürgerinnen und Bürger. Über Ihr Kommen freuen wir uns. Die Veranstaltungen von 60-Plus sind kostenlos. Falls gewünscht, werden Sie von uns mit dem Bürgerbus abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei Petra Schick im Bürgerbüro, Telefon 09198/929930 an.



(Sebastian Götz, Rüdiger Schmidt, Johannes Hösch)

## Munitionsfunde auf ehemaligem Sprengplatz Teuchatz

**Die Gemeinden Heiligenstadt und Buttenheim erlassen ein Betretungsverbot für ein sechs Hektar großes Areal**

Weil nach einem Flächenbrand mehrere Granaten aus dem zweiten Weltkrieg auf dem Areal des ehemaligen Sprengplatzes bei Teuchatz gefunden wurden, haben die Marktgemeinden Heiligenstadt und Buttenheim ein Betretungsverbot für ein rund sechs Hektar großes Areal (siehe beiliegende Karte) an ihrer Gemeindegrenze erlassen. Zu Wochenbeginn stimmten die Bürgermeister Stefan Reichold und Michael Karmann die nächsten Schritte mit dem Geschäftsbereich „Sicherheit, Ordnung und Verbraucherschutz“ beim Landratsamt Bamberg ab.



Anfang August waren auf einem Feldrain an der Grenze der beiden Gemeinden sowie auf einem angrenzenden Acker bei Teuchatz mehrere Granaten durch das Sprengkommando Nürnberg geborgen und beseitigt worden. Diese waren nach einem Flächenbrand entdeckt worden. Die Experten konnten nicht ausschließen, dass weitere Sprengmittel auf dem Areal vorhanden sind. Deshalb verhängten die Gemeinden zum Schutz der Öffentlichkeit ein Betretungsverbot. Auch eine Bewirtschaftung ist deshalb zunächst nicht mehr möglich. Noch im August sollen mit den Grundstückseigentümern erste Schritte besprochen werden, wie mögliche Gefahren abgewendet werden können. Sofern im Umfeld des gesperrten Areals oder an anderer Stelle verdächtige Gegenstände gesehen werden, ist die Polizei zu informieren. Diese schaltet das Sprengkommando ein. Der Sprengplatz bei Teuchatz wurde von 1946 bis 1954 von den Amerikanern genutzt, um Munition der Wehrmacht unschädlich zu machen. Überlieferungen zufolge wurden dort rund 8000 Tonnen Munition – Bomben, Granaten, Brandmittel – gesprengt. Nach dem Weltkrieg hatte es im Landkreis insgesamt sieben Sprengplätze gegeben.

## Neues Friedhofsgeländer in Heiligenstadt

**Da wir und unsere Marktgemeinderäte immer wieder angesprochen wurden, möchten wir folgendes klarstellen:**

Der Markt Heiligenstadt i.OFr. wurde von der Gesundheitsabteilung im Landratsamt Bamberg mehrfach aufgefordert am Friedhof eine Absturzsicherung anzubringen, da ein Angehöriger einer Grabstätte sich beschwert hat, dass keinerlei Geländer am Friedhof angebracht sind und hier Unfälle passieren können. Die Norm hierfür ist in der Bayerischen Bauordnung verankert. Umwehrungen sind für Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 0,50 m tiefer liegender Flächen angrenzen, anzubringen, Art. 36 Bayerische Bauordnung. Die Umwehrungen müssen ausreichen hoch und fest sein. Wir wissen alle, dass es sich bei unserem Friedhof um einen „Terrassenfriedhof“ handelt und seit vielen Jahren keine Unfälle passiert sind. Auch haben wir uns gegen die Anbringung des Geländers gewehrt, aber dem Bürgermeister mit seinem Marktgemeinderat blieb leider nichts anderes übrig, als sich dieser Norm und der Aufforderung des Landratsamtes zu beugen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## Bundesweiter Warntag 2023

Aufgrund des Beschlusses der 210. Innenministerkonferenz (Juni 2019) und auf Empfehlung des AKV sowie des AFKzV ist geplant, dass in Deutschland regelmäßig am zweiten Donnerstag im September der bundesweite Warntag stattfindet. Die Durchführung des Warntages im Jahr 2023 soll am 14.09.2023 erfolgen. Es handelt sich um die dritte Auflage des bundesweiten Warntages seit seiner Einführung im Jahr 2020.

## Senioreninitiative 60PLUS

Hiermit laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Senioreninitiative 60-Plus herzlich ein. Die langjährige Senioreninitiative 60-Plus wird nach den Corona Jahren wieder weiter fortgesetzt. Frau Petra Schick aus dem Bürgerbüro des Marktes Heiligenstadt i.OFr. hat sich bereit erklärt, die Funktion des Senioren- und Behindertenbeauftragten zu übernehmen.

Was verbirgt sich hinter 60-Plus und was ist das Ziel?

- Initiative der Marktgemeinde Heiligenstadt
- Möglichkeit des Gedankenaustausches
- Vorträge zu aktuellen Themen
- Junge und Senioren zusammenführen

Die Veranstaltungen finden immer im **Gasthaus Hösch in Burggrub, grundsätzlich an einem Mittwoch um 15:00 Uhr statt, sind kostenlos; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.**

Bürgerinnen und Bürger, die nicht mobil sind, holen wir gerne mit unserem Bürgerbus ab und fahren Sie zurück. Bitte rufen Sie bei Frau Schick unter der Telefon-Nr. 0 91 98 / 92 99 34 an.

**Terminplan:**

- Mittwoch, 13.09.2023, 15:00 Uhr, Vortrag von Michaela Hack, Hörgeräte Seifert, Ebermannstadt, **„Vom Sinn des Hörens, ein Wunderwerk der Natur und modernen Hörsystemen, kleine Wunderwerke der Technik und deren Zusammenspiel“**
- Mittwoch, 11.10.2023, 15:00 Uhr, wird noch bekanntgegeben
- Mittwoch, 08.11.2023, 15:00 Uhr, Lichtbildervortrag von Hans Dorsch, Heiligenstadt, **„Marktplatzbereich Heiligenstadt früher und heute“**
- Mittwoch, 22.11.2023, 15:00 Uhr, Vortrag von Michael Jakisch, Kripo Bamberg, Beratungsstelle, **„Enkeltricks und falsche Polizeibeamte“**
- Mittwoch, 13.12.2023, 15:00 Uhr, Vortrag von Stefan Reichold, 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt i.OFr. **„Rückblick über das Jahr 2023 und über geplante Maßnahmen 2024“**

Wir wünschen Ihnen interessante Vorträge, schöne Stunden und freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen. Bei der Familie Hösch bedanken wir uns für die freundliche Aufnahme in ihrem Haus.

*Stefan Reichold  
1. Bürgermeister*

## Fundsachen

- Brille
- Sonnenbrille
- Spielzeughelikopter
- Nordic-Walk-Stecken
- Koffer
- Wanderrucksack
- Ipod
- Fahrradhelm
- Schlüssel
- Trinkflasche



## Beschädigung der Wanderwegbeschilderung



In der Zeit zwischen Ende Juni und Ende Juli 2023 wurden an den Wanderwegbeschilderungen zwischen Burggrub- Zoggendorf-Reckendorf massive Beschädigungen festgestellt.

Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht. Die Polizei Bamberg- Land ermittelt.

Es deutet vieles darauf hin, dass die Schäden mit einer Schußwaffe (Pistole oder Luftgewehr) verursacht wurden.

Es wird vermutet, dass die Geschosse (4,4 mm) von einem Fahrzeug aus abgefeuert wurden, da die Beschädigungen nur an befahrbaren Straßen erfolgte. Die Beschädigungen sind verstärkt im Bereich der Kompostierungsanlage Lang/Schmeußler und entlang des "Langen Rhein- Weges".

Falls Sie in den vergangenen Wochen Auffälligkeiten in diesem Bereich beobachtet haben oder Hinweise geben können , bitten wir diese Informationen weiterzugeben an:

Frau Lisa Sponsel im Bürgerbüro  
Telefon: 09198/929931  
E-Mail: [lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de](mailto:lisa.sponsel@markt-heiligenstadt.de)





## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer 116117 ohne Vorwahl.

### Notruf - wenn jede Minute zählt

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Und fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Jetzt gilt es, keine Zeit zu verlieren.

Wählen Sie sofort den Notruf: 112

### Krisendienst Oberfranken

Beim Krisendienst Oberfranken erhalten Sie schnelle und qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen, psychiatrischen und seelischen Notfällen.

Unter der Telefonnummer **0800 / 6553000** erreichen Sie **rund um die Uhr/ 24 Stunden am Tag** die Mitarbeiter/innen des Krisendienstes.

- Telefonisch Beratung und Krisenhilfe
- Vermittlung in ambulante Krisenhilfen
- Mobile Einsätze vor Ort
- Vermittlung in stationäre (Krisen-)Behandlung

### Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

- Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 21.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag 16.00 - 21.00 Uhr
- Samstag, Sonntag und Feiertag 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

### Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

### August/September

19./20.08.2023	ZA Teßmar Joachim
26./27.08.2023	Dr. Wagner Matthias
02./03.09.2023	ZA Wais Volker
09./10.09.2023	Dr. Bidlingmaier Jörg
16./17.09.2023	Dr. Bogojevic Dusan
23./24.09.2023	Dr. Buck Henning
30.09./01.10.2023	ZA Burkard Stefan



## Tourismus

### Wanderungen 2. Halbjahr 2023

#### Trockental und Heroldstein

**Datum:** Samstag, 26. August 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kilometer:** 5 km

**Höhenmeter:** 30 hm

**Treffpunkt:** Wanderparkplatz Heroldsmühle

**Wanderführer:** Helmut Krämer

**Kosten:** Erwachsene 7,00 €, Kinder 3,00 €

#### Greifenstein, Judenfriedhof und Pavillon

**Datum:** Samstag, 16. September 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kilometer:** 7 km

**Höhenmeter:** 160 hm (mittelschwer)

**Treffpunkt:** Marktplatz Heiligenstadt

**Wanderführer:** Helmut Krämer

**Kosten:** Erwachsene 7,00 €, Kinder 3,00 €

#### Auf dem Frankenweg von Gasseldorf nach Heiligenstadt

**Datum:** Sonntag, 24. September 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

**Kilometer:** 13 km

**Höhenmeter:** 260 hm

**Mitzubringen:** Rucksackverpflegung, im Anschluss Einkehr möglich und ggf. Wanderstöcke für den steilen Auf- und Abstieg

**Treffpunkt:** Marktplatz Heiligenstadt – mit dem Bürgerbus geht es nach Gasseldorf

**Wanderführer:** Julia Dorsch

**Kosten:** Erwachsene 7,00 €, Kinder 3,00 €

#### Wir erkunden die Wälder um Heiligenstadt mit dem Gemeindeförster Felix Pimmer

**Datum:** Samstag, 14. Oktober 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kilometer:** 6,5 km

**Höhenmeter:** 150 hm (mittelschwer)

**Treffpunkt:** Pavillon Heiligenstadt

**Wanderführer:** Helmut Krämer

**Kosten:** Erwachsene 7,00 €, Kinder 3,00 €

#### Durch's wildromantische „Leidingshofer Tal“

**Datum:** Sonntag, 22. Oktober 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Kilometer:** 4 km

**Höhenmeter:** 100 hm

**Mitzubringen:** ggf. Wanderstöcke für den steilen Abstieg

**Treffpunkt:** Wanderparkplatz Veilbronn, am Radweg

**Wanderführer:** Julia Dorsch

**Kosten:** Erwachsene 5,00 €, Kinder 2,00 €

#### Greifenstein, Judenfriedhof und Pavillon

**Datum:** Samstag, 28. Oktober 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kilometer:** 7 km

**Höhenmeter:** 160 hm (mittelschwer)

**Treffpunkt:** Marktplatz Heiligenstadt

**Wanderführer:** Helmut Krämer

**Kosten:** Erwachsene 7,00 €, Kinder 3,00 €

#### Durch's Fahrental zur Eggerbachquelle

**Datum:** Sonntag, 5. November 2023

**Uhrzeit:** 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Kilometer:** 7 km

**Höhenmeter:** 175 hm

**Mitzubringen:** Wasserfeste Schuhe sind empfehlenswert

**Treffpunkt:** Feuerwehrhaus Kalteneggolsfeld

**Wanderführer:** Julia Dorsch

**Kosten:** 5,00 € Erwachsene, Kinder 2,00 €

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Anmeldung bei der Touristinfo bis spätestens bis spätestens Freitag 10:00 Uhr: +49 (0) 9198/9299-32 oder [tourismus@markt-heiligenstadt.de](mailto:tourismus@markt-heiligenstadt.de)

Auf Anfrage organisieren wir gerne Ihre private Wanderung.

Gutscheine können Sie telefonisch: 09198 9299-32 oder per E-Mail: [tourismus@markt-heiligenstadt.de](mailto:tourismus@markt-heiligenstadt.de) bei Frau Stöcklein bestellen. Bitte bei der Touristinfo anfragen.

Informationen bitte direkt über die Wanderführer

Julia Dorsch: +49 (0) 151/12739034

Helmut Krämer: +49 (0) 151/28870163

- Bei allen Wanderungen bitte an festes Schuhwerk denken
- Sonnenschutz nicht vergessen
- Eine Flasche Wasser sollte nicht fehlen
- Bei längeren Exkursionen ausreichend Proviant einpacken
- Dem Wetter angepasste Kleidung
- Zu Hause nach Zecken absuchen

#### Website:

[www.markt-heiligenstadt.de/tourismus/gefuehrte-touren](http://www.markt-heiligenstadt.de/tourismus/gefuehrte-touren)

Facebook: Geführte Wanderungen im Markt Heiligenstadt i.OFr.



## Nachrichten anderer Stellen und Behörden

### Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung - unbedingt eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg statt. Bei der Anmeldung wird auch die jeweilige Zimmer-Nr. bekanntgegeben, wo die Beratungen durchgeführt werden.

**Die Beratungstermine werden bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.**

Anmeldung beim Landratsamt Bamberg: 0951 / 85-588  
Anmeldung bei der Stadt Bamberg: 0951 / 87-1724

#### Termine:

Mittwoch, 23.08.2023  
Mittwoch, 30.08.2023  
Mittwoch, 06.09.2023  
Mittwoch, 13.09.2023  
Mittwoch, 20.09.2023  
Mittwoch, 27.09.2023

### Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Bei Fragen steht die Auskunft- und Beratungsstelle in Bamberg zur Verfügung. **Weitere Informationen erhalten Sie unter:**

[www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de)

Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Tel.-Nr. 0800 100048018.

### Zentrum Bayern Familie und Soziales

Die ZBFS-Servicezentren sind wieder für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet und in allen Regionen Bayerns für Sie da! **Bitte beachten Sie: Ein Besuch der Servicezentren ist grundsätzlich nur möglich, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben. Nutzen Sie dabei bitte das Online-Terminservicetool unter [www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)!**

Für Terminreservierungen sind wir auch telefonisch erreichbar: Unter **0931 32090929** steht ein Servicetelefon zur Verfügung.

### Pflegestützpunkt Bamberg

Information, Beratung und Unterstützung rund um das Thema Pflege, Pflegeleistungen und Hilfebedarf

Montag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 14:00 – 17:00 Uhr

Tel. 0951 / 85 9280

[info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de](mailto:info@pflugestuetzpunkt-bamberg.de)

Pflegestützpunkt Bamberg, Luitpoldstraße 53, 96052 Bamberg

### Probealarm im Landkreis am 9. September

Am Samstag, 9. September 2023, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

### Das Radeln im Alltag boomt – STADTRADELN 2023 bricht alle Rekorde!

#### 7.529 Teilnehmer in Stadt und Landkreis Bamberg radelten insgesamt über 1,6 Million Kilometer

Vom 12. Juni bis 2. Juli haben sich die Radfahrerinnen und Radfahrer in der Stadt und im Landkreis Bamberg äußerst erfolgreich am Wettbewerb STADTRADELN beteiligt. Das

Interesse an der Aktion des Klimabündnisses ist in diesem Jahr weiterhin stark angestiegen, dies beweisen die Zahl der Teilnehmenden und der enorme Rekord von insgesamt deutlich über 1,6 Million geradelten Kilometern. In der Stadt Bamberg fuhren die Radfahrerinnen und Radfahrer in den drei Aktionswochen beachtliche 570.822 Kilometer und im Landkreis Bamberg sogar 1.030.331 Kilometer. Über dieses Ergebnis freut sich insbesondere Landrat Kalb: „Die erneute Steigerung an Teilnehmenden, Teams und allen voran Kilometern zeigt, dass sich immer mehr Menschen für den Klimaschutz engagieren, die Mobilitätswende weiter Fahrt aufnimmt und das Fahrrad im Alltag immer häufiger Verkehrsmittel der ersten Wahl ist. Besonders stolz macht uns, dass von den 61 Kreistagsangehörigen 34 Mitglieder aktiv mitgeradelt sind und mit gutem Beispiel vorangehen!“ (Radelnde: 4.704, 2022: 3.651, Teams: 220, 2022: 167, Parlamentarier: 34, 2022: 25, Kilometer: 1.030.331, 2022: 767.500). In der Stadt Bamberg haben insgesamt 2.825 aktiv Radelnde in 130 Teams teilgenommen. Im Vergleich zu 2022 war dies wieder eine deutliche Steigerung (1.837 aktiv Radelnde in 100 Teams). Oberbürgermeister Andreas Starke sieht die Fahrradstadt im Aufwind: „Ich freue mich, dass sich so viele Menschen mit so viel Engagement an der Aktion beteiligt haben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie unsere STADTRADEL-Stars um Bürgermeister Wolfgang Metzner haben bewiesen, dass es in der Stadt Bamberg sehr gut möglich ist, die Wege mit dem Rad zurückzulegen.“ „Unsere 7.529 Teilnehmenden, unsere Schulen und Kitas, Unternehmen und Betriebe, Vereine und Freundschaftsgruppen, Verwaltungen und Behörden aus Stadt und Landkreis Bamberg sparten mit ihrer Fahrleistung von über 1,6 Millionen Kilometer“, 259 Tonnen CO<sub>2</sub> im Vergleich zur Autonutzung“, lobte der Landrat die enorme Leistung der Radelnden. Besonders erfreulich ist aus Sicht der STADTRADELN-Organisationsteams die erneut hohe Teilnahme an Schulen und KITAs in Stadt und Landkreis. 37 Kitas und 17 Schulen waren im Landkreis und 19 Schulen in der Stadt Bamberg unterwegs. Die jeweils erstplatzierten Schulen, das E.T.A.-Hoffmann-Gymnasium in Bamberg und die Staatliche Realschule in Scheßlitz, legten 63.000 bzw. 28.815 Kilometer zurück. Die Kinder, Erzieherinnen und Eltern der Johanniter-Kita Biberbande erradelten mit 2.500 Kilometern den ersten Platz in der Kategorie Kita in der Stadt Bamberg. Im Landkreis gewann in dieser Kategorie die Naturkita an der Reichen Ebrach mit 22.300 Kilometern. Und auch im Wettstreit um den Titel der radaktivsten Gemeinden im Landkreis Bamberg wurden wieder Spitzenwerte erreicht. Die Gemeinde Hirschaid hat hier im Jahr 2023 mit 91.807 Kilometern und mit 5.379 Fahrten die Nase ganz knapp vor Baunach mit 89.793 Kilometern vorne. Bei den im Verhältnis zur Gemeindegröße geradelten Kilometern hat sich dieses Jahr mit 9,64 Kilometern pro Einwohner Pettstadt den Titel geholt. Im Landkreis Bamberg fand zudem wieder der beliebte Fotowettbewerb „Radellöwe“ mit 140 auf Radwegen markierten STADTRADELN-Logos statt. Die vielen eingesandten Fotos und Geschichten der Alltagsradler zeigen, dass gerade diese Aktionen am Rande einen wertvollen Beitrag zur Bekanntheit und Freude am STADTRADELN in der Region beitragen. Und endlich konnte wieder ein umfassendes Rahmenprogramm in Stadt und Landkreis Bamberg angeboten werden, wie z.B. die Auftaktfahrt zu den Mobilstationen, die Feierabendausfahrt mit Landrat Johann Kalb, dem Überraschungsfrühstück am Radweg in der Stadt und im Landkreis, dem Fahrradwashtag zum Abschluss des Aktionszeitraums in der Stadt sowie zahlreiche weitere Programmpunkte. Der um sich greifende Spaß am Radfahren stand dabei stets im Fokus.

Zum großen Erfolg der gesamten Aktion haben nicht nur die vielen Radlerinnen und Radler beigetragen, sondern sicherlich auch die großartige Unterstützung vieler regionaler Partner, wie dem Bike-Cafe Messingschlager, das ein hochwertiges Fahrrad zur Verlosung bereitstellt, dem Musikhaus Thomann mit den musikalischen Geschenken für die teilnehmenden Kindergärten, Teddy Hermann mit den Radellöwen für die Kindergärten und Preisträger sowie viele weitere Unterstützer, welche Gutscheine- und Sachpreise im Landkreis bei der für September geplanten Preisverleihung ermöglichen. Die Preisverleihung im Landkreis Bamberg findet am **Mittwoch, 13. September**, statt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden vorab per E-Mail informiert. Alle Statistiken, Info und Ergebnisse können unter [stadtradeln.de/landkreis-Bamberg](http://stadtradeln.de/landkreis-Bamberg) und [stadtradeln.de/bamberg](http://stadtradeln.de/bamberg) nachgelesen werden.

## **Wichtige Informationen zur steuerlichen Erfassung bei Aufnahme einer unternehmerischen Tätigkeit**

Sehr geehrte Unternehmensgründerin, sehr geehrter Unternehmensgründer,

dieses Merkblatt soll Ihnen – nach einer i.d.R. notwendigen Gewerbeanmeldung beim Gewerbeamt - die notwendigen Schritte zu Ihrer steuerlichen Erfassung aufzeigen:

Unabhängig von der Rechtsform Ihrer neu aufgenommenen unternehmerischen Tätigkeit sind Sie verpflichtet, das für Sie zuständige Finanzamt **innerhalb eines Monats nach Eröffnung des Betriebs bzw. nach Aufnahme der Tätigkeit** zu informieren und Auskünfte über die für die Besteuerung erheblichen rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse zu erteilen (§ 138 Absatz 1b Satz 1 und Absatz 4 der Abgabenordnung [AO]).

Je nach Rechtsform sind die Auskünfte auf dem jeweils zutreffenden „**Fragebogen zur steuerlichen Erfassung**“ zu übermitteln.

➤ **Tätigkeit als Einzelunternehmer, als Kapitalgesellschaft bzw. Genossenschaft, als Personengesellschaft/-gemeinschaft oder als Körperschaft nach ausländischem Recht**

Werden Sie in Form eines Einzelunternehmens, einer Kapitalgesellschaft/Genossenschaft, einer Personengesellschaft/-gemeinschaft oder als Körperschaft nach ausländischem Recht tätig, sind Sie verpflichtet, den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung **elektronisch** an das Finanzamt zu übermitteln.

Hierzu können Sie sich zeitnah vor Aufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit im Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ registrieren. Die **Registrierung ist einmalig, kostenfrei** und erfordert keine Programminstallation!

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die **Zugangsdaten** zur erfolgreichen Registrierung aus Sicherheitsgründen **in einem zweistufigen Verfahren** (per Mail und per Post) bereitgestellt werden.

Nach Abschluss des Registrierungsvorgangs erhalten Sie die Möglichkeit in „ELSTER – Ihr Online-Finanzamt“ unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter der Rubrik „Formulare & Leistungen > Alle Formulare“ den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ auszufüllen und elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln.

Alle Hinweise zur Registrierung finden Sie auch im Internet unter [www.elster.de](http://www.elster.de) unter dem Schlagwort „Benutzerkonto erstellen“.

Sofern die Voraussetzungen für eine vollwertige Registrierung (Id- oder inländische Steuernummer) in Mein ELSTER (noch) nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit sich mittels

einer E-Mail-Adresse über „Benutzerkonto erstellen“ zu registrieren. Diese Form eines Benutzerkontos kann auch für eine Gesellschaft, als deren Vertreter Sie ggfs. tätig sind, erstellt und für die Übermittlung eines entsprechenden Fragebogen zur steuerlichen Erfassung genutzt werden.

Dieses Benutzerkonto kann allerdings nur für die Übermittlung eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung verwendet werden und muss, nachdem eine steuerliche Erfassung und somit eine inländische Steuernummer vorliegt, über die entsprechende Funktionalität in Mein ELSTER aufgewertet werden. Erst dann können weitere Formulare, zum Beispiel zur gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Übermittlung der Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Umsatzsteuer-Jahreserklärungen und Lohnsteuer-Anmeldungen, genutzt werden.

---

➤ **Ausübung der Tätigkeit in einer anderen Rechtsform (z. B. als Verein)**

---

Die elektronische Übermittlungsmöglichkeit des Fragebogens für Vereine und andere Körperschaften des privaten Rechts i.S.d. § 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) wird voraussichtlich noch 2023 zur Verfügung gestellt. Ob und wann es für diesen Fragebogen zur steuerlichen Erfassung eine Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung geben wird, ist noch nicht bekannt.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur steuerlichen Erfassung kann daher - vorbehaltlich einer zukünftig anderslautenden Regelung - bis auf weiteres **in Papierform** dem zuständigen Finanzamt übersandt werden.

Grundsätzlich stehen die Fragebögen auf der **Internetseite Ihres Finanzamts** unter der Rubrik „Formulare > Weitere Themen von A bis Z > Existenzgründer > Fragebögen für die steuerliche Erfassung“ oder auf der Internetseite [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) unter der Rubrik „Formulare A-Z > F > Fragebögen zur steuerlichen Erfassung“ in ausfüllbarer Form zur Verfügung.

Bitte übersenden Sie dem Finanzamt neben dem Fragebogen auch je eine **Abschrift aller Verträge und Schriftstücke, die mit der Gründung des Unternehmens bzw. des Vereins in Zusammenhang stehen** (z. B. bereits bestehende Verträge zwischen einer Gesellschaft und dem/den Gesellschafter/n wie Miet-, Pacht- und/oder Darlehensverträge).

**➤ Weitere wichtige Hinweise:**

- ✓ Eine **Registrierung bei ELSTER** ist – unabhängig von der Rechtsform Ihres Unternehmens – **stets erforderlich** und sollte zeitnah erfolgen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen.  
Hierzu zählen beispielsweise die elektronische Übermittlung von Lohnsteueranmeldungen und Umsatzsteuer-Voranmeldungen (§ 18 Absatz 1 und 3 Umsatzsteuergesetz (UStG), § 41a Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG)) sowie von Einkommensteuererklärungen bzw. Körperschaftsteuererklärungen und Erklärungen zur gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen sowie E-Bilanzen bzw. Anlagen EÜR (= Einnahmen-Überschuss-Rechnung) (§ 25 Absatz 4 EStG, § 60 Absatz 4 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV), § 31 Absatz 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG), § 181 Absatz 2a AO).
- ✓ Eine **Zuteilung der Steuernummer und eine umsatzsteuerliche Erfassung** beim Finanzamt können grundsätzlich **erst dann** erfolgen, **wenn der ausgefüllte Fragebogen zusammen mit den erforderlichen Unterlagen beim Finanzamt vorliegt**. Die zugewiesene Steuernummer wird im Anschluss auf postalischem Wege bekannt gegeben.
- ✓ Wenn Sie die Erteilung einer **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)** mit dem o.g. „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ beantragen, wird nach der umsatzsteuerlichen Erfassung beim Finanzamt das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) informiert. Das BZSt teilt Ihnen Ihre USt-IdNr. daraufhin mit.
- ✓ Die Entrichtung Ihrer Steuern können Sie sich durch die Teilnahme am **SEPA-Lastschriftverfahren** erleichtern. Den für die Teilnahmeerklärung erforderlichen Vordruck mit weiteren Erläuterungen finden Sie auf der Internetseite Ihres Finanzamts unter der Rubrik „Formulare > Steuerzahlung > Zahlung im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren“.
- ✓ Auf den Internetseiten Ihres Finanzamts sowie auf den Internetseiten des Bayerischen Landesamts für Steuern ([www.finanzamt.bayern.de/LfSt/](http://www.finanzamt.bayern.de/LfSt/)) können Sie sich umfassend über das Thema Existenzgründung, über Fristen und Termine, sowie über Wissenswertes rund um Umsatzsteuer und Rechnungsstellung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

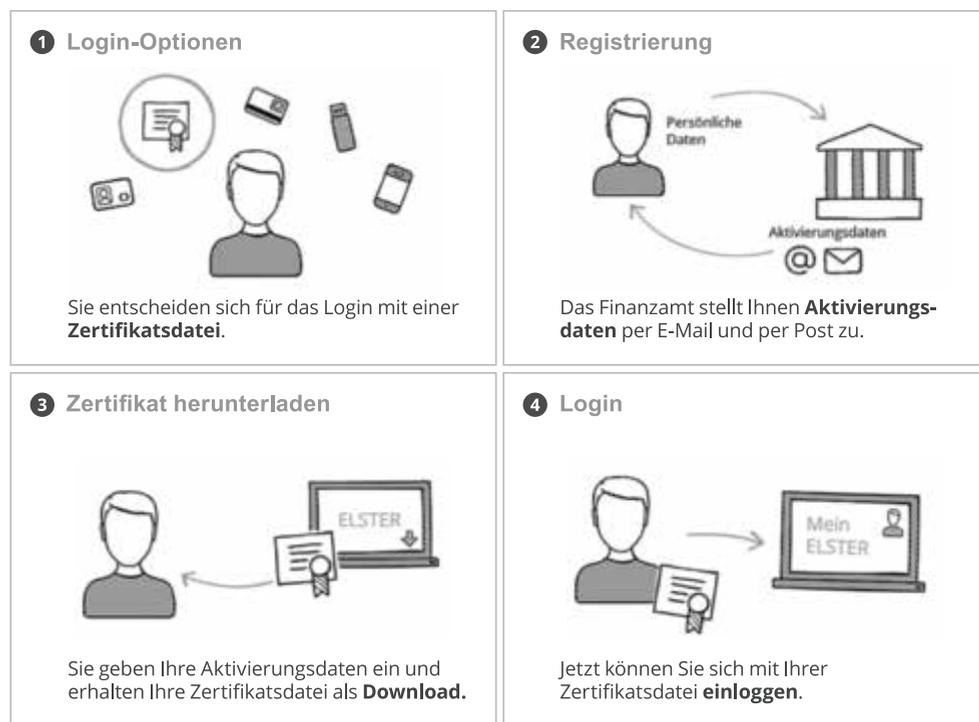
Ihr Finanzamt

Stand Juni 2023

# Unternehmen gegründet. Und jetzt?

## Schritt 1 → Registrierung unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

Um eine Steuernummer für Ihre unternehmerische Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Der Fragebogen muss elektronisch übermittelt werden. Diesen können Sie online unter [www.elster.de](http://www.elster.de) ausfüllen und elektronisch an Ihr zuständiges Finanzamt senden. Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu **Schritt 2** →



## Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter [www.elster.de](http://www.elster.de) bei → **Mein ELSTER** unter → „Formulare & Leistungen“ → „Alle Formulare“ finden Sie das entsprechende Onlineformular → „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“

## Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

**Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen  
schnell – sicher – online über:**

[www.elster.de](http://www.elster.de)



## Aus der Geschichte von Heiligenstadt und Umgebung

**Die Sage vom Totenstein bei Veilbronn und ihr Wahrheitsgehalt**

Die Felsengruppe Totenstein westlich von Veilbronn

Sagen und Legenden enthalten oft einen wahren Kern. Wie groß dieser ist, soll am Beispiel Totenstein geklärt werden, denn allein der Name klingt mystisch. 1829 schrieb Joseph Heller das Büchlein *Muggendorf und seine Umgebungen, oder die fränkische Schweiz*. Zu Veilbronn führt er die Sage aus, dass der letzte adelige Herr von Streitberg zu Veilbronn Hans Wilhelm nur einen kleinen Sohn hatte, der im Schloss in einem Wasserkessel ertrank. Als danach die Frau von Streitberg ein Mädchen gebar, die Webersfrau im Ort zur gleichen Zeit einen Buben, wollte der von Streitberg gegen Geld einen Austausch vornehmen, was von der Webersfrau abgelehnt wurde. Dann kommt der Totenstein ins Spiel: Dort soll der von Streitberg 1690 in der Nacht auf dem Heimweg von Bamberg mit seiner Kutsche über die Felswand in den Tod gestürzt sein, deshalb der Name Totenstein (Heller nennt als Ort Burggrub). Nachdem weitere Sagenbücher die Geschichte so wiedergeben, wurde sie von Karl Brückner in seiner Sammlung *Am Sagenborn der Fränkischen Schweiz* von 1921 inhaltlich ausgeschmückt: Die adelige Frau hieß Agnes, der ertrunkene Bub war 12 Jahre alt, der nun söhnelose Hans Wilhelm von Streitberg haderte mit seiner Frau, Gott und der Welt, verfiel dem Trunk und Spiel. Beim Absturz kamen der Adelige, sein Kutscher und die vier eingespannten Pferde ums Leben.

Die historischen Quellen berichten hingegen: Der letzte adelige Herr auf Veilbronn hieß Christoph Siegmund von Streitberg, geb. 1642 in Veilbronn. Er war verheiratet ab 1674 mit Eleonora von Künsberg. Dem jungen Paar starben tatsächlich zwei Mädchen und drei Söhne im Kindesalter, zuletzt 1682 der Stammhalter Johann Wilhelm. Christoph Siegmund selbst erlag 1685 im Schloss Veilbronn einer inneren Krankheit unter Hinterlassung seiner Witwe und dreier jugendlicher Töchter.

Der letzte Herr von Streitberg überhaupt, Hans Wilhelm, geb. 1625 in Burggrub, residierte seit etwa 1648 im Schloss Strössendorf bei Burgkunstadt, wo er 1690 als Junggeselle ohne leibliche Erben starb. Todesursache: Schenkelgeschwulst, Katarrh und Engbrüstigkeit. Das Gut Veilbronn hatte er nach Christoph Siegmund zwar zusätzlich als Lehen, wohnte aber nie dort, denn vor Ort war ein Gutsverwalter eingesetzt, zuletzt der Notar Albert Pötzlinger. Maria Agnes von Streitberg war die Schwester von Hans Wilhelm, geb. 1624 in Burggrub. Sie ist 1652 unverheiratet in Coburg gestorben.

Der To(d)enstein ist in der *Topographischen Charte von Muggendorf* von 1810 fälschlicherweise östlich von Veilbronn eingetragen. Die höchste Stelle des Berges gegen Volkmannsreuth zu liegt 444 Meter hoch. Vermutlich geht der rätselhafte Name auf eine mittelalterliche Richtstätte zurück, wo man, weit sichtbar, einen Galgen anbrachte, so wie das auch bei den Rabensteinen der Fall war.

Foto und Text (Copyright): Dieter Zöberlein, Burggrub 2023.

## Pflanzt Bäume in die Äcker

### Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes unterstützt die Pflanzung von Obstbäumen in Äckern

**Landkreis Bamberg** – Die extreme Trockenheit der letzten Wochen gepaart mit Wind und punktuellen Starkregen zeigt deutlich, dass es dringend an der Zeit ist, die Agrarflur an den Klimawandel anzupassen. Bäume und Hecken können hier einen wichtigen Beitrag leisten. Sie bremsen die Windgeschwindigkeit ab, vermindern den Entzug von Bodenfeuchtigkeit und verbessern das Mikroklima. Außerdem sorgen sie für Beschattung und eine geringere Verdunstung. Bei Starkregen verhindern sie die Abschwemmung des wertvollen Ackerbodens und halten das Regenwasser besser in der Fläche. Aspekte, die bei der jetzigen Wetterlage immer wichtiger werden

Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg möchte im Rahmen seines neuen Streuobstprojektes „Landkreis Bamberg – Streuobst hat hier Tradition“ den früher in Franken üblichen Streuobstäckern zu einer Renaissance verhelfen. Der Verband fördert die Pflanzung von Obstbäumen nicht nur auf Wiesen, sondern insbesondere auch auf Äckern. „Es muss nicht gleich der ganze Acker sein“, erklärt Christine Hilker vom Landschaftspflegeverband, „auch einzelne Obstbaumreihen helfen, die Windgeschwindigkeit zu reduzieren, halten Wasser in der Fläche und liefern darüber hinaus noch Obst, Nüsse oder Wertholz.“ Dank des Bayerischen Streuobstpaktes gibt es im Moment über die Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie sehr gute Fördermöglichkeiten für die Pflanzung von Obstbäumen. „So attraktiv wie im Moment war es noch nie, diese alte Wirtschaftsform des Streuobstäckers wieder aufleben zu lassen. Wir haben sogar die Möglichkeit, mit Baumarten wie Maulbeere, Esskastanie oder auch Speierling zu experimentieren“, ergänzt Biologin Julia Eberl, ebenfalls am Landschaftspflegeverband tätig.

Landwirte, die Interesse haben, die Weichen auf ihren Ackerflächen Richtung Klimaanpassung zu stellen, können sich gerne beim Landschaftspflegeverband (lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de, 0951-85-9550; -553) zur Pflanzung von Obst- und Wildgehölzen auf Äckern und den Fördermöglichkeiten beraten lassen.

Das vierjährige Streuobstprojekt „Landkreis Bamberg – Streuobst hat hier Tradition“ des Landschaftspflegeverbandes Landkreis Bamberg wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes gefördert. Weitere Informationen auch unter <https://lpv-bamberg.de/streuobstprojekt/streuobstaecker/>



## Busfahrplan Schuljahr 2023/2024

Linie 1	Zustieg:
<b>Abfahrt:</b>	
7.05 Uhr	Siegritz
7.08 Uhr	Neudorf
7.10 Uhr	Stücht
7.12 Uhr	Abzw. Greifenstein
7.18 Uhr	Brunn
7.22 Uhr	Hohenpözl
7.24 Uhr	Reckendorf
7.25 Uhr	Neumühle
<b>7.30 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule</b>
7.34 Uhr	Traindorf
7.40 Uhr	Volkmannsreuth
7.45 Uhr	Veilbronn
<b>7.50 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule</b>

Linie 2	Zustieg:
<b>Abfahrt:</b>	
7.02 Uhr	Geisdorf
7.05 Uhr	Herzogenreuth
7.08 Uhr	Lindach
7.11 Uhr	Tiefenpözl
7.13 Uhr	Heroldsmühle
7.15 Uhr	Oberleinleiter
7.18 Uhr	Burggrub
<b>7.23 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule</b>
7.28 Uhr	Kalteneggolsfeld
7.30 Uhr	Oberngrub
7.34 Uhr	Teuchatz
7.42 Uhr	Zoggendorf
<b>7.49 Uhr</b>	<b>Ankunft Schule</b>

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt wurde am 15.12.2022 dem Landratsamt Forchheim zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Ebermannstadt – Landkreis Forchheim – für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des BaySchFG i. V. m. Art. 41 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Schulverband Ebermannstadt am 09.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen, die gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

#### § 1

**Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.039.700,00 Euro**

**im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 721.500,00 Euro ab.**

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### § 4

#### 1) Schulverbandsumlage (Grund- und Mittelschule)

##### A) Festsetzung der Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

**1.868.200,00 Euro**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

**01. Oktober 2022**

wird auf

**552 Verbandsschüler/innen**

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf **3.384,42 Euro**

festgesetzt.

#### **B) Festsetzung der Investitionsumlage**

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

**0,00 Euro**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler/innen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

**01. Oktober 2022**

wird auf

**552 Verbandsschüler/innen**

festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird somit je Verbandsschüler/innen auf

**0,00 Euro**

festgesetzt.

#### **2) Umlage Musikschule Ebermannstadt (Unterabschnitt 2951)**

Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird für die Musikschule keine eigene Umlage festgesetzt. Der Unterabschnitt 2951 ist kostendeckend zu führen.

#### **3) Umlage Mittagsbetreuung (Unterabschnitt 2990)**

##### **A) Festsetzung der Verwaltungsumlage**

Umlegung nur auf die Stadt Ebermannstadt

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2990 wird auf

**243.900,00 Euro**

festgesetzt.

Der ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Mittagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Umlage für die Mittagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

**01. Oktober 2022**

wird auf

**109 Schüler**

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

**2.237,61 Euro**

##### **B) Festsetzung der Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **4) Umlage Ganztagsbetreuung (Unterabschnitt 2991)**

##### **A) Festsetzung der Verwaltungsumlage**

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben des Unterabschnittes 2991 wird auf

**67.800,00 Euro**

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der betreuten Schüler/innen in der Ganztagsbetreuung auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die für die Berechnung der Umlage für die Ganztagsbetreuung maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom

**01. Oktober 2022**

wird auf

**43 Schüler/innen**

festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Schüler/innen auf

**1.576,75 Euro**

festgesetzt.

##### **B) Festsetzung der Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

**Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf**

**500.000,00 Euro**

**festgesetzt.**

Die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt ist berechtigt, den Kassenkredit für den Schulverband aufzunehmen.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am **01. Januar 2023** in Kraft.

*Ebermannstadt, den 06.12.2022*

*Schulverband Ebermannstadt*

*gez. Meyer Christiane, Erste Vorsitzende*

*Beschluss Schulverbandsversammlung vom 05.12.2022  
genehmigungsfrei*



**Gemeindebücherei**

## Gemeindebücherei und Lesekreis von Dr. Landendörfer

Liebe Leserinnen und Leser,

Sommerzeit ist Lesezeit! Unser Tipp: Wir empfehlen Ihnen die drei Bände der Spionin-Reihe des Autors Titus Müller: „Die fremde Spionin“, „Das zweite Geheimnis“ und jetzt aktuell „Der letzte Auftrag“, vom Bau bis zum Fall der Berliner Mauer - das Finale der großen deutsch-deutschen Romantrilogie.

1989. Ria Nachtmann hat ihre große Liebe geheiratet und sich als Spionin zur Ruhe gesetzt. Ihre Tochter Annie verfolgt derweil einen gewagten Plan: Sie will eine Doku des DDR-Widerstands drehen und sie in den Westen schmuggeln. Als sie und ihr Freund Michael dabei versehentlich zwei Männer einer KGB-Geheimoperation filmen, gerät alles außer Kontrolle. Der in Dresden stationierte russische Agent Wladimir Putin hängt sich an ihre Fersen.

### Basteln mit Bea und Rita beim Ferienprogramm

Am 03. August fand unser traditionelles Basteln mit alten Büchern im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde statt. Allen hat es Spaß gemacht und es sind ausgefallene Blumenvasen mit ganz besonders haltbaren Blumen entstanden.



**Unsere aktuellen Öffnungszeiten:**

Montag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr
NEU: Dienstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Stöbern im Internet: Kein Problem! Unter LIBRARY - iOPAC (buecherei-heiligenstadt.spdns.org) finden Sie unseren Katalog im Internet. Unter „Neue Titel“ können Sie unsere aktuellen Neuanschaffungen entdecken. Sie können gern das Buch Ihrer Wahl reservieren. Das Team der Bücherei freut sich auf euren und Ihren Besuch!

**Lesekreis für Senioren**

Der Lesekreis ist im August in einer kurzen Sommerpause. **Am Mittwoch, dem 20. September**, lädt Dr. Landendörfer wieder **von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** in den Heiligenstadter Hof ein. Auf dem Programm steht dann eine Lesung aus dem Buch „Ein Hund mit Flügeln“ vom bekannten Bamberger Autor Paul Maar, bestens bekannt durch seine Kinderbücher über das freche Sams. Das aktuelle Buch richtet sich dieses Mal an erwachsene Leserinnen und Leser. Auf ein Wiedersehen nach der Sommerpause freuen sich die Vorleser Peter Landendörfer und Ulrich Reitz.

**Volkshochschule****Kursplanung Herbst 2023 Volkshochschule Bamberg-Land Außenstelle Heiligenstadt****Kurse VHS im Herbst 2023**

Ab Montag, 11. September 2023 ist das Anmeldeportal für die Kurse im Herbst freigeschaltet. Die Kurse können starten auch wenn nur sechs Teilnehmer\*innen angemeldet sind. Die Kursgebühren sind im Vergleich zu den Vorjahren leicht erhöht. Folgende Kurse sind geplant:

**121HE1 Yoga**

Beginn: Donnerstag, 28.09.2023 18:30 - 20:00 Aula der Grundschule Heiligenstadt

Dauer: 10 x 1.5h

Kursgebühr: 50,00 €

Kursleiterin: Frau Sonja Deason

Bitte Turnschuhe mit hellen Sohlen und eine Yogamatte mitbringen

**121HE2 Yoga**

Beginn: Montag, 25.09.2023 18:15 - 19:45 Aula der Grundschule Heiligenstadt

Dauer: 10 x 1.5h

Kursgebühr: 50,00 €

Kursleiterin: Frau Sonja Deason

Bitte Turnschuhe mit hellen Sohlen und eine Yogamatte mitbringen

**150HE1 Latin Dance Workout**

Beginn: Mittwoch, 25.09.2023 18:15 - 19:15 Turnhalle der Grundschule Heiligenstadt

Dauer 10 x 1h

Kursleiterin: Frau Barbara Büttel

Dauer: 10 x 1h

Kursgebühr: 34,00 €

Bitte Turn- oder Hallenschuhe mit hellen Sohlen mitbringen

Alle Teilnehmer\*innen, die bereits für einen Folgekurs eingeschrieben sind und die Teilnahme mit Unterschrift bestätigt haben müssen sich nicht mehr über das Anmeldeportal anmelden. Wer noch nicht persönlich unterschrieben hat, kann das vor der ersten Kursstunde nachholen.

Für alle organisatorischen Fragen zu den Kursen und Vorschlägen für neue Kurse ist Herr Dr. Peter Weinmann erreichbar unter der Telefonnummer 09198-997494, mobil 0173-211 1613 oder per Email: peterweinmann@protonmail.com

**Kirchliche Nachrichten****Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt i. OFr. – Christuskirche****Samstag, 19.08.2023**

14:00 Uhr Trauung Sven Schütte und Sylvia Bergmann  
Predigt: Pastor i.R. Elimar Brandt

**Sonntag, 20.08.2023**

09:00 Uhr Gebet für den Gottedienst (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Leitung: Werner Goldschmid  
Predigt: Steffi Eggers-Macuch (Tabea Hamburg)  
anschl. Kirchencafé

**Mittwoch, 23.08.2023**

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)

**Sonntag, 27.08.2023**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Leitung: Brigitte Geiger  
Klavier: Margita Pithan  
Predigt: Pastor i.R. Ekkehard Pithan  
anschl. Kirchencafé

**Mittwoch, 30.08.2023**

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)  
13:30 Uhr Ökumenisches Fürbittegebet  
19:00 Uhr Bibelgespräch: 1. Thessalonicher 1,1-3 (neue Reihe)

**Donnerstag, 31.08.2023**

15:00 Uhr r Tabea Bibelstunde: 1. Thessalonicher 1,1-3 (neue Reihe) (Restaurant)

**Sonntag, 03.09.2023**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zu 5. Mose 4,5-20  
„Wider das Vergessen“  
Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer  
anschl. Kirchencafé

**Mittwoch, 06.09.2023**

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)  
19:00 Uhr Bibelgespräch: 1. Thessalonicher 1,4-10

**Donnerstag, 07.09.2023**

15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl  
Pfarrer Peter Herbert und Pastor Dirk Zimmer  
19:00 Uhr Arbeitskreis Gottesdienst

**Sonntag, 10.09.2023**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst zu Lukas 17,11-19  
„Hast du heute schon deinen Gott gelobt?“  
Leitung und Predigt: Pastor Dirk Zimmer  
anschl. Kirchencafé

**Dienstag, 12.09.2023**

15:00 Uhr Treffpunkt Christuskirche  
„Gottes Lieblingsfarbe ist bunt“  
mit Pastor i.R. Erwin Jescheniak

**Mittwoch, 13.09.2023**

08:50 Uhr Gebetstreffen am Mittwoch (Raum 1)  
19:00 Uhr Bibelgespräch: 1. Thessalonicher 2,1-12

**Donnerstag, 14.09.2023**

15:00 Uhr Tabea Bibelstunde: 1. Thessalonicher 2,12 (Restaurant)

**Sonntag, 17.09.2023**

09:00 Uhr Gebet für den Gottesdienst (Raum 3)  
09:30 Uhr Gottesdienst  
Leitung: Rolf Voß  
Predigt: Birgit Seiler  
anschl. Kirchencafé

**Pastor Dirk Zimmer hat vom 11. bis 27.08.2023 Urlaub.**

Gottesdienste und Bibelvorträge werden über das Tabea-Hausnetz übertragen. Die Predigten sind ab Sonntagnachmittag auch auf [www.efg-heiligenstadt.de](http://www.efg-heiligenstadt.de) zu hören und zu sehen.

## Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Heiligenstadt- St. Veit-Michaelskirche und Johanniskirche

### Pfarramt:

Pfarrberg 2, 91332 Heiligenstadt

Tel.: 091 98/ 332

E-Mail: pfarramt.heiligenstadt@elkb.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Bitte beachten Sie: ab AUGUST 2023 beginnt der neue Gottesdienstplan für unsere Region, der bis 31.12.2023 erst einmal ausprobiert wird. Er wurde gemeinsam für die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Aufseß, Brunn, Unterleinleiter, Wüstenstein und Heiligenstadt erstellt. Dies wird durch den aktuellen reduzierten Stellenplan der Bayerischen Landeskirche erforderlich.**

#### Sonntag, 20.08.

09:30 Uhr Gottesdienst mit Team, Heiligenstadt

10:30 Uhr Gottesdienst, Siegritz

#### Sonntag, 27.08.

Kein Gottesdienst in Heiligenstadt bzw. Siegritz, stattdessen

Einladung zum Regionalgottesdienst in Unterleinleiter zu deren Kirchweih, 10:00 Uhr, mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei „Speis und Trank“

#### Sonntag, 03.09.

19:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Verabschiedung von Pfarrer Sam Kost, Heiligenstadt, mit anschließendem Beisammensein

#### Sonntag, 10.09.

09:00 Uhr Gottesdienst, Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst mit Team, Heiligenstadt

#### Sonntag, 17.09.

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Heiligenstadt

10:30 Uhr Kindergottesdienst, Heiligenstadt

#### Sonntag, 24.09.

Kein GD in Heiligenstadt bzw. Siegritz, stattdessen

Einladung zum Regionalgottesdienst in Wüstenstein

10:00 Uhr mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei „Speis und Trank“

Ehepaare, die ihr Hochzeitsjubiläum im Rahmen eines Gottesdienstes oder einer Andacht zuhause feiern möchten, mögen sich bitte telefonisch melden.

Pfr. T. Bruhnke kommt auch gerne zu Hausgottesdiensten, auch mit Abendmahl, wenn Gemeindeglieder nicht am Sonntagsgottesdienst teilnehmen können.

Gottesdienste und Andachten von Heiligenstadt und Siegritz finden Sie im Internet unter [www.kirche-heiligenstadt.de](http://www.kirche-heiligenstadt.de).

## Kath. Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

### Gottesdienstordnung

#### Sonntag, 20.08.2023

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Herzogenreuth

10:00 Uhr Wortgottesdienst, Heiligenstadt

#### Sonntag, 27.08.2023

08:30 Uhr Wortgottesdienst, Teuchatz

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst zum Kirchweihfest, Burggrub

#### Samstag, 02.09.2023

12:30 Uhr Trauungs- und Wortgottesfeier, Heiligenstadt

18:00 Uhr Vorabendmesse

#### Sonntag, 03.09.2023

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Herzogenreuth

10:00 Uhr Wortgottesdienst, Heiligenstadt

#### Sonntag, 10.09.2023

08:30 Uhr Eucharistiefeier, Teuchatz

10:00 Uhr Pfarrgottesdienst, Heiligenstadt

#### Donnerstag, 14.09.2023

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

#### Freitag, 15.09.2023

18:00 Uhr Bußgottesdienst und Firmlingsbeichte, Heiligenstadt

#### Sonntag, 17.09.2023

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Herzogenreuth

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

14.00 Uhr Marienandacht am Seigelstein, Tiefenpözl

### Informationen und Veranstaltungen

#### Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstagvormittag von 08:30 bis 10:30 Uhr besetzt (Tel.: 09198/324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen ([st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de](mailto:st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de)). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

#### Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt.

#### Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

#### Beerdigungen

Bei der Vereinbarung von Beerdigungsterminen helfen die Mesner der Pfarrkirchen gern weiter. Für die Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub Herr Freitag (Tel.: 0151/57708732) und für die Pfarrei Tiefenpözl Herr Pickel (Tel.: 09198/8944).

#### Schließzeit Katholisches Pfarramt Heiligenstadt (16.08.-08.09., HS)

Das Katholische Pfarramt Heiligenstadt ist von Mittwoch, den 16. August, bis Freitag, den 08. September 2023, für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. In Notfällen ist das Katholische Pfarramt Eggolsheim erreichbar (Tel.: 09545/4439710). Nach den Sommerferien gelten die normalen Öffnungszeiten wieder.

#### Urlaub Pfarrer Kaiser (16.08.- 09.09., HS)

Herr Pfarrer Kaiser ist von Mittwoch, den 16. August, bis Samstag, den 09. September 2023, mit Ausnahme von einigen Tagen der Selbstvertretung im Urlaub. Die Vertretung in Notfällen liegt bei Herrn Pfarrer Schuster von Eggolsheim (Tel.: 09545/4439710). Für Gottesdienste an den Wochenenden gibt es eine eigene Regelung.

#### Erstkommunion 2024 (HS/TP)

Wenn ihr Kind im Schuljahr 23/24 die dritte Klasse besucht und römisch-katholisch ist, kann es 2024 mit zur Erstkommunion gehen. Sollte dies der Fall sein, melden Sie bitte ihr Kind im kath. Pfarramt Buttenheim oder direkt bei GR Drechsel ([volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de](mailto:volker.drechsel@erzbistum-bamberg.de)) an. Sie erhalten dann ein Formular, das Sie beim jeweiligen Elternabend ausgefüllt mitbringen.

Die Elternabende für die Erstkommunion 2024 sind:

#### Di 26.09.

19:00 für Altendorf im Ottoheim – Buttenheim (EK: Sa 13.04. um 13:30)

#### Mi 27.09.

19:00 für Buttenheim im Ottoheim – Buttenheim (EK: So 07.04. um 10:00)

#### Do 28.09.

19:00 für Heiligenstadt und Tiefenpözl im Pfarrheim Heiligenstadt (EK: So 14.04. um 10:00)

#### Fr. 29.09.

19:00 für Gunzendorf im Ottoheim – Buttenheim (EK: Sa 06.04. um 13:30)

Es wäre schön, wenn Sie diese Info auch an Eltern weitergeben, die ebenfalls betroffen sein könnten.

Vielen Dank und ich freue mich auf Sie und Ihre Kinder!

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender

#### September

- 01.09. – 04.09.** Kerwa in Oberleinleiter  
**10.09.** Herbstfest VDK Heiligenstadt  
**10.09.** Schnupperschießen – SV Veilbronn Siegritz  
**10.09.** Tag der offenen Tür – Tabea  
**13.09.** 60 Plus Veranstaltung  
**22.09 – 25.09.** Kirchweih in Oberngrub  
**29.09.** Schmücken des Erntedankbrunnens



## Vereine und Verbände

### VdK OV Heiligenstadt

#### Einladung zum Herbstfest 2023

Am Sonntag, den 10. September 2023 feiern wir im Feuerwehrhaus in Oberleinleiter unser Herbstfest. Beginn 14.00 Uhr. Hierzu laden wir die gesamte Bevölkerung ein. Für gute Unterhaltung, Speisen und Getränke ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euch  
 Die Vorstandschaft des  
 VdK Ortsverbandes Heiligenstadt

### Schützenverein Veilbronn-Siegritz e.V.

#### Einladung zum Schnupperschießen

... für alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.  
 Der Schützenverein Veilbronn-Siegritz lädt Dich und Deine Eltern zum Schnupperschießen ein!

**Wann:** Sonntag, 10.09.2023  
**Wo:** Schützenhaus in Siegritz  
**Uhrzeit:** 14:00 - 17:00 Uhr

Für die Verpflegung ist gesorgt mit Bratwürsten sowie Kaffee und Kuchen.

Solltest du an diesem Nachmittag keine Zeit haben, kannst du gerne einmal bei unserem Training vorbeischaun. Die Jugend trainiert jeden Freitag ab 19:00 Uhr.

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft des Schützenverein Veilbronn-Siegritz.



## Sonstige Mitteilungen

### Vorbereitungslehrgang des FZO für die staatlichen Fischerprüfung BAYREUTH

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO), größter Anbieter von Vorbereitungslehrgängen zur staatl. Fischerprüfung in Nordbayern, bietet im Oktober 2023 die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung an nur drei Wochenenden zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen. Stattfinden wird der vom Fischereizentrum Oberfranken (FZO) als

**Wochenendkurs konzipierte Lehrgang von**  
**Sa., 07.10.2023 – So., 22.10.2023 im „Gasthaus BOCK“**  
**95463 Bindlach, OT Ramsenthal, Hauptstraße 9**

Die Anmeldung zu diesem Vorbereitungslehrgang zur Onlineprüfung in der Region Stadt und Lkrs. Bayreuth / HO / WUN / NEW / KU / PEG / ESB / AS / TIR / erfolgt über die Webseite des FZO unter

[www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de)

### Sommerferienprogramm und Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube September, Oktober, November 23

#### Anmeldung und weitere Information:

Eine Anmeldung ist erforderlich über:  
 unsere Webseite [www.umweltstation-liasgrube.de](http://www.umweltstation-liasgrube.de)  
 per Telefon 09545 950399 oder per Mail [info@umweltstation-liasgrube.de](mailto:info@umweltstation-liasgrube.de)

Bitte achten Sie auf wetterangepasste Kleidung & stabiles Schuhwerk. Bringen Sie bitte ein Getränk für Ihr Kind mit.

#### 06.10. Apfelfest in der Lias-Grube

Freitag, 15:00-17:00

Für die ganze Familie, Erwachsene und Kinder sind jeweils anmelde- und kostenpflichtig

#### 09.09. Regnitz Cleanup

Samstag, 10:00-12:00

Für die ganze Familie, die Veranstaltung ist kostenfrei

Anmeldung über <https://www.umweltstation-liasgrube.de/programm/regnitz-cleanup/> ODER über: <https://www.maincleanup.org/de/maincleanup/regnitz-cleanup>

#### 09.10. Kostenfreie Fortbildung: Streuobstwiesen erleben und pflegen!

Montag, 13:00-16:30

Für MultiplikatorInnen aus Schule, Hort, Kita und Vereinen incl. Verpflegung

#### 18.10. Schnullermäuse im Herbst

Mittwoch, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson (8€/Person)

#### 18.10. Fortbildung beim Regionaltreffen „Klimaneutral: Wie geht das in der Praxis?“

Mittwoch, 10:00-15:30

25€/Person

#### 18.11. Ladies first! Fortbildung Streuobstwiesen incl. Anlage und Pflege – nur für Frauen

Samstag, 10:00-15:00

Kostenfrei incl. Verpflegung

#### 24.11. Weidenkranz flechten

zzgl. 1 € Materialkostenpauschale pro Person

Freitag, 14:30-16:30

Für die ganze Familie, Erwachsene und Kinder sind jeweils anmelde- und kostenpflichtig

#### 29.11. Zwerge in der Weihnachtswerkstatt

Mittwoch, 14:30-16:30

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson, beide kostenpflichtig

### Kerwa in Zeegendorf

Freitag, 18.08.2023

18:00 Uhr Gaudi-Fußballturnier im Eckert-Stadion (hinter Schützenheim) und Festbetrieb im Festzelt

Samstag, 19.08.2023

11:00 Uhr Treffen am Schützenheim zum Einholen des Kirchweihbaumes

14:30 Uhr Aufstellung In der Bruck zum Kirchweihumzug

15:00 Uhr Einzug des Kirchweihbaumes mit der Trachtenkapelle Zeegenbachtal

Aufstellen des Kirchweihbaumes

Bieranstich durch Ersten Bürgermeister Wolfgang Desel

19:00 Uhr Unterhaltungsmusik mit Thomas Datscheg Barbetrieb

Sonntag, 20.08.2023

Festgottesdienst in der Filialkirche Zeegendorf  
anschließend Weißwurst-Frühschoppen

14:30 Uhr Festbetrieb und Preisverteilung Bürgerschießen

19:00 Uhr Fränkischer Abend mit Eberweiß

Montag, 21.08.2023

16:00 Uhr Festbetrieb mit Zwei-Hennenschlag und Hähnchen vom Grill

19:30 Uhr Unterhaltungsmusik mit Harry&Sonni von den Moskitos  
Barbetrieb

## Hospiz Akademie Bamberg

### Aufbaukurs zu Rhythmischen Einreibungen für Schwerstkranke

Rhythmische Einreibungen sind vielfach eine Wohltat für Schwerstkranke. Nicht nur für Pflegekräfte und Hospizbegleiter:innen, sondern auch für pflegende Angehörige stellen sie eine hilfreiche Art der Pflege und Zuwendung dar. Der Aufbaukurs der Hospiz-Akademie Bamberg findet von **Mittwoch, 20. September 2023, 9 Uhr bis Donnerstag, 21. September 2023, 17 Uhr** in der Lobenhofferstraße 10 statt. Er richtet sich an Menschen mit einem absolvierten Grundkurs auf diesem Gebiet. Anmeldung unter P11 bis 6. September 2023 über [www.hospiz-akademie.de](http://www.hospiz-akademie.de).

### Seminar: Psychisch erkrankte Menschen im Sterben begleiten

Information und Hilfestellung zu Krankheitsbildern, Herausforderungen, Umgang und Kommunikation im Rahmen der hospizlichen Begleitung chronisch psychisch erkrankter Menschen gibt ein Seminar der Hospiz-Akademie Bamberg. Es findet von **Freitag, 29. September 2023, 9 Uhr bis Sonntag, 1. Oktober 2023, 13 Uhr** in der Lobenhofferstraße 10 statt. Begleiter\*innen aus dem haupt- und ehrenamtlichen Bereich, Pflegekräften und Seelsorger\*innen wird vermittelt, wie sie sich in die Lebenswelten von psychisch Erkrankten einfühlen können, um sie auch im Sterben gut zu begleiten. Anmeldung unter H16 bis 15. September über [www.hospiz-akademie.de](http://www.hospiz-akademie.de).

## Tabea Diakonie

Herzliche Einladung zu unserem Tag der offenen Tür

am **10. September 2023 von 14:30 - 17:00 Uhr**. Es erwarten Sie Rundgänge im Pflegezentrum und im ServiceWohnen. Informationen über die vielfältigen Angebote auf dem Tabea Campus, rund um die Themen: Pflege, Betreuung, Ausbildung, Arbeiten u.v.m. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Über Ihr Kommen freut sich das Tabea Team.

## Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

### SUCHE MOPED/MOTORRAD/QUAD!

Bitte alles anbieten! TEL: 015201673852

### SUCHE MOPED/MOTORRAD/QUAD!

Bitte alles anbieten! TEL: 015201763852

**EFH mit Einliegerwohnung**, 3 Garagen, 1 Freisitz mit Anbau/Lagerräume in Hirschaid-OT zu verkaufen. Ruhige Lage, 560.000,- € von privat. Tel. 0171-7268472

**Arbeiterzimmer in Wadendorf** zu vermieten. Separates Bad und Küche. Telefonnummer 0173/7258699

Impressum



## Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.

Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils freitags und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Stefan Reichold,  
Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufgabe eine Beilage von

**Ellertal Akustik**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

TABEA DIAKONIE HEILIGENSTADT



## TAG DER OFFENEN TÜR



### ES ERWARTEN SIE:

Rundgänge im Pflegezentrum und im ServiceWohnen.



Informationen über die vielfältigen Angebote auf dem Tabea Campus, rund um die Themen: Pflege, Betreuung, Ausbildung, Arbeiten, Wohnen u.v.m.



**10. SEPTEMBER 2023**

**14:30 bis 17:00 Uhr**

Familienzentrum 6,  
91332 Heiligenstadt

Was mir gut tut.

[WWW.TABEA.DE/STANDORTE/HEILIGENSTADT](http://WWW.TABEA.DE/STANDORTE/HEILIGENSTADT)

**Maler Schrauder**

*Außenputz  
Fassadenanstrich  
Malerarbeiten  
Tapezierarbeiten  
Vollwärmeschutz  
Gerüstbau*



Im Tal 111 · 91347 Aufseß  
Telefon: 0 91 98 / 540 · [maler.schrauder@t-online.de](mailto:maler.schrauder@t-online.de)

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort  
**Stefanie Buchaly**  
Mobil: 0151 41456546  
[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



**Wir sind für Sie da...**



Ihr Verkaufssinnendienst  
**Violetta Windisch**  
Tel.: 09191 723256  
Fax. 09191 723242  
[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Terrassendielen · Parkett · Vinyl  
Landhausdielen · Innentüren**



Gerne beraten wir Sie in unserem klimatisierten Showroom bei Softdrinks und Kaffee.

**Georg Gunreben GmbH & Co. KG**  
Emil-Kemmer-Str. 4 • 96103 Hallstadt\*  
Tel. (0951) 96834-40 • [hallstadt@gunreben.de](mailto:hallstadt@gunreben.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. - Fr. 9.00 – 18.00 Uhr • Sa. nach Vereinbarung

**GUNREBEN Showroom**

**G<sup>2</sup>**

\* Verkaufsräume der Georg Gunreben Parkettfabrik, Sägewerk & Holzhandlung GmbH & Co. KG, Pointstraße 1, 96129 Strullendorf, HRA 8053

**BEILAGEN HINWEIS**

Diese Ausgabe enthält in Teil- oder Vollaufflage eine Beilage von

**Schulverband Ebermannstadt**

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

**Ihr Meisterbetrieb seit 1983**



- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

[www.zimmerei-amon.de](http://www.zimmerei-amon.de)  
Mühlwiesenweg 20  
96129 Zeegendorf  
Fon: 09505 / 13 90  
E-Mail [info@zimmerei-amon.de](mailto:info@zimmerei-amon.de)

*...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!*

Dachstuhlwerk Meisterhaft Wir stimmen mit Hand und Verstand

**WIR ARBEITEN FÜR SIE!!!**  
**+49 157 532 55 977**

**DACHDECKERBETRIEB SHVETS UG**  
haftungsbeschränkt



**Die Firma Reinhard gratuliert Tim Neubig zur bestandenen Gesellenprüfung!**

*Herzlichen Glückwunsch!*



Maler- und Lackiermeisterbetrieb

**Reinhard**

Inh. Reinhard Sebastian  
Oberleiter 35, 91332 Heiligenstadt  
Telefon: 09198/998660, Mobil: 0151/19145830  
E-Mail: [reinhard\\_sebastian@web.de](mailto:reinhard_sebastian@web.de)



LINUS WITTICH präsentiert  
**Treffpunkt**  
**Deutschland.de**

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



© Peter Frischmuth / Tourismusverband „Liebliches Taubertal“

**LIEBLICHES TAUBERTAL**  
 Die Ferienlandschaft ist mit rund 2.200 km Radtourenvorschlägen ein beliebtes Ziel für Fahrradfahrer. Der Radweg „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“ von Rothenburg o.d.T. bis Wertheim am Main ist die Attraktion schlechthin. Daneben bestehen Themenradwege wie die Wein-Radreise, der Grünkernradweg oder der Main-Tauber-Fränkische-Rad-Achter. Erlebniswerte Urlaubstage garantieren auch die Wanderangebote. Der rund 130 km lange Panoramaweg „Taubertal“ von Freudenberg über Wertheim und Bad Mergentheim nach Rothenburg o.d.T. ist mit dem Siegel „Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Hinzu gesellen sich der Jakobswanderweg durch Odenwald, Main- und Taubertal sowie 30 Rundwanderwege (inkl. drei Bierwanderwege) und neun Meditationswanderwege.

[TreffpunktDeutschland.de/liebliches-taubertal](http://TreffpunktDeutschland.de/liebliches-taubertal)



© Peter Frischmuth / Tourismusverband „Liebliches Taubertal“



© Peter Frischmuth / Tourismusverband „Liebliches Taubertal“



Residenzschloss © Tourist-Information Bad Mergentheim / Björn Hänsler

**Bad Mergentheim**

Bad Mergentheim liegt direkt an der Tauber, im fränkisch geprägten Nordosten Baden-Württembergs. Nehmen Sie sich ein wenig Zeit und entdecken Sie die besondere Atmosphäre der romantischen Urlaubs- und Gesundheitsstadt mitten im Lieblichen Taubertal und direkt an der Romantischen Straße. Das Stadtbild gibt die besondere Atmosphäre einer alten Residenz wieder, insbesondere das zentral gelegene mächtige Schloss zeugt

seit dem 12. Jahrhundert davon. Die Renaissance prägt noch heute das Erscheinungsbild der Anlage mit dem Äußeren und Inneren Schlosshof. Der daran anschließende Schlosspark wurde im Stil englischer Landschaftsgärten angelegt. Der Kurpark ist ein vielfältiger Park für alle Sinne.

[TreffpunktDeutschland.de/bad-mergentheim](http://TreffpunktDeutschland.de/bad-mergentheim)



Noch mehr auf  
**TreffpunktDeutschland.de**  
 QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



Panoramabild Wertheim und Main © Anatoli Brishnatjuk

**Wertheim**

Zwei Flüsse. Eine Region. Tausend Möglichkeiten. Wertheim ist die nördlichste Stadt Baden-Württembergs und Zentrum einer riesengroßen Ferienregion mit Lieblichem Taubertal, Spessart, Odenwald, Churfranken und Fränkischem Weinland. Die Große Kreisstadt ist Mitglied der „Romantischen Straße“ und staatlich anerkannter Erholungsort. In Wertheim vereinen sich Tradition und Moderne, locken kulturelle und kulinarische Vielfalt, fränkische Gastfreundschaft und die Weinvielfalt der zahlreichen Weinanbaugebiete. Von hier aus erkunden Sie die vielen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Wertheim ist Ankerplatz für internationale Flusskreuzfahrten und Schiffsausflüge.

[TreffpunktDeutschland.de/wertheim](http://TreffpunktDeutschland.de/wertheim)



Stadtmauer © Stadt Röttingen - Tourist-Information

**Röttingen**

Um die historische Altstadt verläuft eine Stadtmauer mit sieben noch erhaltenen Türmen. Sehenswert ist die romanische Pfarrkirche St. Kilian und der Sonnenuhrenweg.

[TreffpunktDeutschland.de/roettingen](http://TreffpunktDeutschland.de/roettingen)



Münsterschatz © Holger Schmitt / Tourist-Information Bad Mergentheim

**Münsterschatz**

Der Schatz von St. Johannes Baptist dokumentiert über 500 Jahre, von der Spätgotik bis zur Gegenwart, liturgische Gefäße und Geräte. Auf dem Gebiet der Gold- und Silberschmiedekunst birgt er mit Werken bedeutender Fränkischer und Augsburger Meister. Ledermarkt 12, Bad Mergentheim



© Rothenburg Tourismus Service

**Deutsches Weihnachtsmuseum**

In der ganzjährigen Ausstellung erfahren Sie interessantes über die Geschichte des traditionsreichen Familienfestes und die Entwicklung seiner Dekorationen.

Herrngasse 1, Rothenburg o.d. Tauber



Stadtsilhouette © Rothenburg Tourismus Service / Pfitzinger

**Rothenburg ob der Tauber**

Die Stadt Rothenburg ist der Inbegriff des mittelalterlichen romantischen Deutschlands.

[TreffpunktDeutschland.de/rothenburg-ob-der-tauber](http://TreffpunktDeutschland.de/rothenburg-ob-der-tauber)



© Stadt Röttingen / Dr. Michael Gura

**Sonnenuhrenweg**

Röttingen ist die Stadt der Sonnenuhren. 25 verschiedene Sonnenuhren liegen auf dem 2 km langen Rundweg innerhalb und um die Stadtmauer. Der Sonnenuhrenweg lädt besonders an sonnigen Tagen ein, die Zeiten abzulesen. Sonnenuhrenweg, Röttingen



Rast am Marktplatz @ Stadt Tauberbischofsheim / Holger Leue

**Tauberbischofsheim**

Der Marktplatz mit dem neugotischen Rathaus bildet das Zentrum der Ferienstadt. Ob Glockenspiel, Marktveranstaltungen oder Feste – Urlauber und Einheimische halten sich hier gerne auf.

[TreffpunktDeutschland.de/tauerbischofsheim](http://TreffpunktDeutschland.de/tauerbischofsheim)



**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de  
Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe



**H-KORN** ENTSORGUNG - RECYCLING - SERVICE  
Jägerstraße 2 · 96114 Hirschaid  
Tel. 09543 / 6367 · Fax 7976  
info@h-korn.de · www.h-korn.de

**LKW-Fahrer gesucht**  
(m/w/d) FS-Klasse C/CE, Vollzeit, Teilzeit, Minijob

**Einsatzgebiet:**  
Absetz- und Abrollkipper i. Nahverkehr und  
gelegentlich Tagestouren mit täglicher Heimkehr.

**LINUS WITTICH.**  
**Ganz nah bei Ihnen.**

Als der Marktführer für die Herausgabe und Herstellung von Amts- und Mitteilungsblättern für Städte und Gemeinden in ganz Bayern beschäftigen wir an unserem Standort in Forchheim ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.  
Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Für die hieraus entstehenden Aufgaben suchen wir **in Vollzeit (40 h)** einen

**Mediengestalter** (m/w/d)

**Die Aufgabenschwerpunkte:**

- Umbruch von hauseigenen Zeitungen
- individuelle Gestaltungen auf Wunsch
- Erstellung von Sonderprodukten (Sonderseiten, Broschüren, u.v.m.)

**Der ideale Bewerber m/w/d**

- besitzt einen Abschluss als Mediengestalter/in oder eine vergleichbare Ausbildung
- ist ein Teamplayer mit einer schnellen Auffassungsgabe
- besitzt idealerweise Berufserfahrung
- ist ggf. vertraut im Arbeiten mit **Adobe InDesign**
- ist sorgfältig, belastbar und flexibel

**Interessiert?**  
Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit entsprechender Gehaltsvorstellung

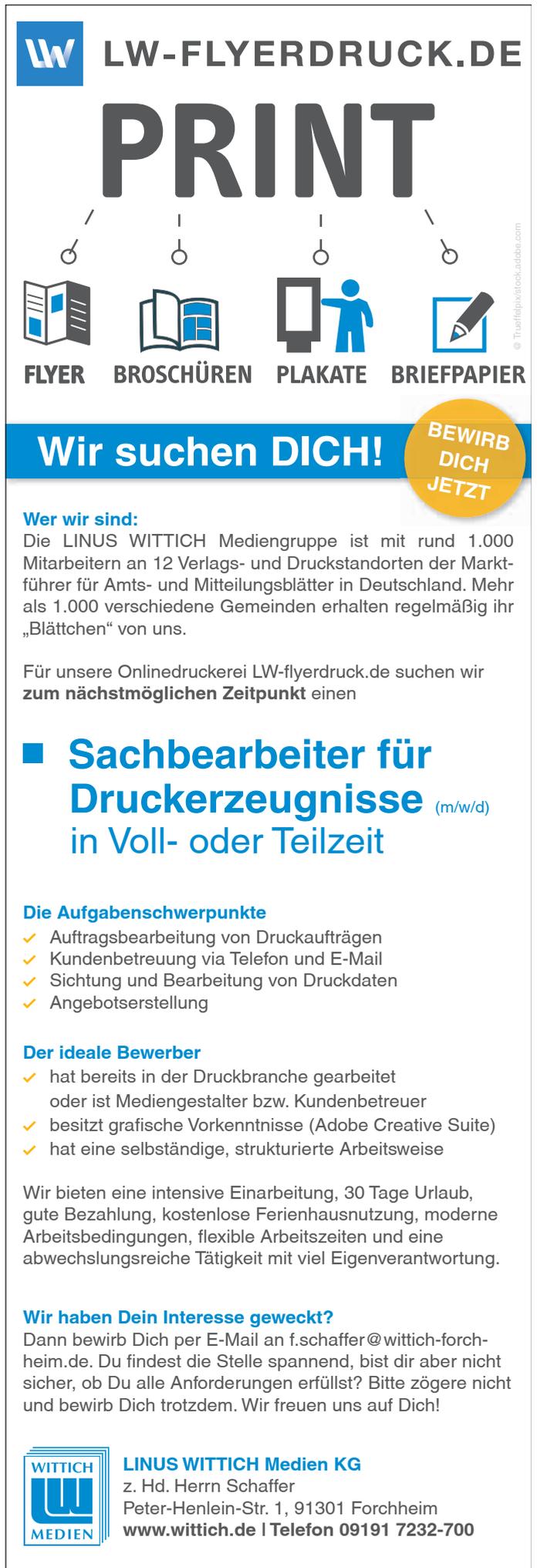
**per E-Mail an: dominik.pirmer@wittich.de**

oder schriftlich mit den üblichen Unterlagen an:  
LINUS WITTICH Medien KG  
Herrn Dominik Pirmer  
Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.wittich.de



**LW-FLYERDRUCK.DE**  
**PRINT**

FLYER BROSCHÜREN PLAKATE BRIEFPAPIER

**Wir suchen DICH!** **BEWIRB DICH JETZT**

**Wer wir sind:**  
Die LINUS WITTICH Mediengruppe ist mit rund 1.000 Mitarbeitern an 12 Verlags- und Druckstandorten der Marktführer für Amts- und Mitteilungsblätter in Deutschland. Mehr als 1.000 verschiedene Gemeinden erhalten regelmäßig ihr „Blättchen“ von uns.

Für unsere Onlinedruckerei LW-flyerdruck.de suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

■ **Sachbearbeiter für Druckerzeugnisse** (m/w/d) **in Voll- oder Teilzeit**

**Die Aufgabenschwerpunkte**

- ✓ Auftragsbearbeitung von Druckaufträgen
- ✓ Kundenbetreuung via Telefon und E-Mail
- ✓ Sichtung und Bearbeitung von Druckdaten
- ✓ Angebotserstellung

**Der ideale Bewerber**

- ✓ hat bereits in der Druckbranche gearbeitet oder ist Mediengestalter bzw. Kundenbetreuer
- ✓ besitzt grafische Vorkenntnisse (Adobe Creative Suite)
- ✓ hat eine selbständige, strukturierte Arbeitsweise

Wir bieten eine intensive Einarbeitung, 30 Tage Urlaub, gute Bezahlung, kostenlose Ferienhausnutzung, moderne Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeiten und eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung.

**Wir haben Dein Interesse geweckt?**  
Dann bewirb Dich per E-Mail an f.schaffer@wittich-forchheim.de. Du findest die Stelle spannend, bist dir aber nicht sicher, ob Du alle Anforderungen erfüllst? Bitte zögere nicht und bewirb Dich trotzdem. Wir freuen uns auf Dich!



**LINUS WITTICH Medien KG**  
z. Hd. Herrn Schaffer  
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim  
www.wittich.de | Telefon 09191 7232-700



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

**Metzger (m/w/d)**  
**Voll- oder Teilzeit**  
**Putzhilfe für Metzgerei (m/w/d)**  
**Teilzeit**

Zochenreuth 14, 91347 Aufseß, Tel.: 09204/319  
 Mail: steinleinhofladen@freenet.de



**ENTSORGUNG - RECYCLING - SERVICE**  
 Jägerstraße 2 · 96114 Hirschaid  
 Tel. 09543/6367 · Fax 7976  
 info@h-korn.de · www.h-korn.de

## Aushilfe gesucht

(m/w/d) für die Annahme von Schrott,  
 Altmetallen u.a. Rohstoffen.

Einfache, abwechslungsreiche Tätigkeit auf  
 Minijob-Basis, überwiegend vormittags.

Wir suchen ab sofort

### Serviceberater (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir sind eine erfolgreiche Genossenschaftsbank in der Fränkischen Schweiz mit einer Bilanzsumme von über 320 Mio. Euro. Unser Geschäftsgebiet umfasst die Region um Waischenfeld, Heiligenstadt, Königfeld, Aufseß und Hollfeld.

Zur Verstärkung unserer Geschäftsstellen suchen wir Sie als **Serviceberater (m/w/d)** in Voll- oder Teilzeit zum nächstmöglichen Termin.

Gerne auch Quereinsteiger.

Weitere Informationen auf [www.rb-frs.de](http://www.rb-frs.de)



Hofäckerstraße 7 · 96142 Hollfeld  
 Tel. (09274) 8511  
[www.fitnesstreff-hollfeld.de](http://www.fitnesstreff-hollfeld.de)

**Täglich geöffnet von 6–23 Uhr**



Marktplatz 12  
 91332 Heiligenstadt  
 Tel: 09198/ 998977

## Zum Schulanfang:

### Neue Aktion ab sofort:

#### Für alle Schüler:

Zum Schulanfang ab 20 € Einkauf gibt es eine tolle Überraschung.

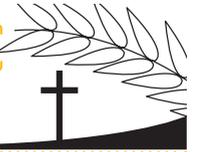
#### Für alle Grundschüler:

Bringt eure Listen, gerne stellen wir euch die Schreibwarenpakete abholfertig zusammen.

In der ersten Schulwoche ist der Laden durchgehend von 09:00 - 18:00 Uhr (ohne Mittagspause) geöffnet.

## Traueranzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Danke

sagen wir allen Verwandten,  
 Nachbarn und Bekannten von  
 Herzen, die ihre Anteilnahme  
 durch Wort, Schrift, Blumen und  
 Spenden zum Abschied von

### Willi Ott

\*27.07.1939 †30.06.2023

zum Ausdruck brachten.

Ein besonderes Dankeschön an Herrn  
 Pfarrer Sam Kost für die Gestaltung  
 der Beerdigung und den Gottesdienst,  
 sowie dem Kirchenchor Heiligenstadt

**Erna, Matthias und Justin**

Reckendorf, im August 2023

## Danke

sagen wir allen,  
 die uns in der Trauer um  
 meinen Mann, Vater und Opa

### Richard Wunder

begleitet und unterstützt haben.

Danke sagen wir auch allen,  
 die ihn in seinem Leben Freundschaft,  
 Wertschätzung und Vertrauen schenkten.  
 Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bruhnke,  
 dem Beerdigungschor und dem  
 Bestattungsunternehmen Neuner für die  
 wundervolle Trauerfeier.

**Karin Wunder mit Familie**

Oberleinleiter, im Juli 2023

# Traueranzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Nachruf

Am 13.07.2023 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

## Herr Richard Wunder

Herr Wunder war in seiner über 41-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Unternehmen stets ein zuverlässiger und pflichtbewusster Mitarbeiter, der sich durch sein vorbildliches Verhalten Achtung und Freundschaft erworben hat.

Sein Tod macht uns tief betroffen.

Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

**Geschäftsleitung und Mitarbeiter**  
**Karl Schmidt Bauunternehmung u. Betonwerk**  
**91332 Heiligenstadt**

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

## Elfriede Hösch

\* 25.07.1937 † 11.07.2023

sagen wir herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bruhnke für seine Begleitung, dem ambulanten Pflegedienst TABEA für die jahrelange Betreuung, Dr. Wiedenmaier und seinem Team, Frau Ulrike Müller, Monika Kraus und den Sängerinnen und Sängern aus Oberleinleiter und Heiligenstadt.

Elke und Berthold Weiß  
 Erwin und Christine Hösch  
 mit Moritz, Eva-Maria und Marco

Oberleinleiter, im August 2023

## Sommerzeit ist Eiszeit

- Anzeige -

Mit Steba Eismaschinen zum perfekten Eisgenuss – ganz ohne Geschmacks- und Konservierungsstoffe

Eis selber machen mit der Eismaschine liegt im Trend. Kein Wunder, denn was gibt es Besseres als ein cremiges, kaltes Eis an einem heißen Sommertag? Doch leider steigen diesen Sommer nicht nur die Temperaturen, sondern auch inflationsbedingt die Preise für Eiscreme. Wer auf das Eisvergnügen trotzdem nicht verzichten möchte, kann sich mit einer Eismaschine Abhilfe schaffen. Das Beste dabei: selbst hergestelltes Eis ist nicht nur preiswerter als bei der Eisdiele um die Ecke, sondern schmeckt mit Früchten aus dem eigenen Garten um ein Vielfaches besser! Dabei ist die Herstellung spielend einfach: Eismasse zubereiten, mit der Lieblingsorte verfeinern und anschließend von der Eismaschine cremig rühren lassen. Durch das kontinuierliche Rühren der Eismaschine bleiben die Eiskristalle in der Masse sehr fein – und das wiederum sorgt für eine richtig geschmeidige Eiscreme.

## Was sollte man beim Kauf einer Eismaschine beachten?

Prinzipiell gibt es zwei verschiedene Arten an Eismaschinen. Eismaschinen mit Kühlbehältern oder mit integriertem Kompressor. Eismaschinen mit integriertem Kompressor verfügen über ein eingebautes Kühlaggregat. Dabei gefrieren sie das Eis aktiv während des Rührens – und sind somit auch spontan einsatzbereit.

Bei der Variante mit Kühleinheit ist eine gewisse Vorplanung nötig, da die Einheit vorher in der Gefriertruhe gekühlt werden muss. Zudem dauert es oft etwas länger, bis das Eis fertig ist (ca. bis 60 Minuten). Dafür sind diese Geräte aber oft günstiger.

Wer Eis für eine mehrköpfige Familie selber machen will, sollte darauf achten, dass die Eismaschine ein Fassungsvermögen von mindestens einem Liter hat. Sind spezielle Eis-Arten gewünscht, muss man darauf achten, was die Maschine kann. Manche Geräte können verschiedene Konsistenzen herstellen - anderen fehlt ein entsprechender Modus. Einige Eismaschinen verfügen außerdem über eine Joghurt-Funktion und können neben Eiscreme auch Joghurt herstellen.

## Steba, Ihr Spezialist für Kleinlektrogeräte in Franken

Wussten Sie, dass mitten im Bamberger Landkreis ein Experte für Kleinlektrogeräte sitzt? Steba hat sich in den letzten 100 Jahren zu einem führenden Unternehmen für Elektro-Kleingeräte am Markt etabliert und fertigt bis heute Raclettes und Kontaktgrills, die in mehr als 45 Länder exportiert werden, direkt in Strullendorf. Dabei überzeugt das Familienunternehmen vor allem durch hohe Qualitätsstandards und eine erstklassige Serviceleistung.

## Steba Werksverkauf

Schauen Sie gerne mal in unserem Werksverkauf vorbei und lassen sich von unseren Experten beraten. Hier finden Sie eine tolle Auswahl an hochwertigen Elektrogeräten, von Eismaschinen, über Fritteusen, Wasserkochern und BBQ-Grills ist alles dabei – und das zu attraktiven Preisen! Oder besuchen Sie unseren Online Shop auf [www.steba.com](http://www.steba.com)



**Hofmann** GmbH  
 Erhalten & Gestalten

Kirchenmalermaler  
 Bergstraße 4  
 96167 KÖNIGSFELD

**Innenraum- u. Fassadengestaltung**  
**Tel: 09207 / 9500 Mobil: 0172 / 510 47 56**  
**[www.hofmann-erhalten-gestalten.de](http://www.hofmann-erhalten-gestalten.de)**

# ESTRICH Höllein GmbH



**Estrich Höllein GmbH**  
Schlemmerwiesen 1  
96123 Pödeldorf

**Zement-, Industrie-, Schnell- und Fließestriche**  
**Designböden | Abdichtungen**

Tel. 0 95 05/80 32 28  
Fax 0 95 05/80 32 29  
Mobil 01 71/8 32 01 87

mail@estrich-hoellein.de  
www.estrich-hoellein.de



**Podologie Fränkische Schweiz**  
by Britta Späth  
staatl. geprüfte Podologin

- Behandlungen von Diabetikern/Patienten mit Heilmittelverordnung
- Entfernung von Hühneraugen/Hornhaut
- Nagelspangentherapie
- Nagelpilzbehandlung u.v.m.
- Kassenzulassung

Hauptstr. 1  
91320 Ebermannstadt  
Tel. 09194-3579770

### Lust zum Jagen oder Fischen?



Vorbereitung auf die staatl. Prüfungen  
**Kompaktkurs: „Jagd“**  
Kurs 1: 16.09. bis 03.10.2023  
Kurs 2: 11.11. bis 26.11.2023  
**Ferien-Fischereiseinkurs**  
30.10. bis 04.11.2023

Inh. Diana Seyfried, 91332 Heiligenstadt, Tel.: 0151/23453690  
Kursprogramm 2024 unter: [www.jagd-fischerei-hof-diana.de](http://www.jagd-fischerei-hof-diana.de)

## FLIEGENGITTERHERSTELLER

# BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
**96167 Königsfeld**  
**☎ 0 92 07 / 5 28**  
**info@boehlein-montagen.de**

### Fußbeschwerden?



orthopädische Einlagen  
orthopädische Schuhzurichtung

orthopädische Maßschuhe  
alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

**Kmeth**  
Orthopädie-Schuhtechnik  
Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634  
Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

## Immer Donnerstag bis Montag...



**Thai Drive** kommt zu euch nach Hause.  
Kostenfreie Lieferung in/um Ebermannstadt bis 10 km.  
Für eine Lieferpauschale fahren wir auch weiter.  
Unserer Umwelt zuliebe arbeiten wir mit Pfandboxen für je 1,50 €.  
**Bestellungen unter 09194/1655 - Öffnungszeiten Do. bis Mo. ab 17 Uhr**



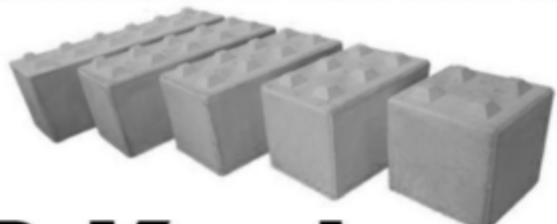
## Blech auf dem Dach, Ihr Partner vom Fach.

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung, Blechfassaden und Blechdächer aller Art.**

# Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a  
91347 Aufseß  
Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975  
Fax: 09274/947071

# MEGABLOCK-BETONSTEIN



# R. Koch

## Baustoffrecycling

09543/1488 \* Jägerstraße in Hirschaid \* [www.koch-hirschaid.de](http://www.koch-hirschaid.de)

## Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 17.08.23 bis 30.08.23  
Sportplatzstraße 2 Heiligenstadt  
Tel.: 09198/998150

 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	<b>15,99 €</b> + Pfand	 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €)	<b>15,99 €</b> + 3,10 € Pfand
 Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,50 €)	<b>5,99 €</b> + 3,30 € Pfand	 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €)	<b>7,99 €</b> + 3,10 Pfand
 Kasten 12 x 1,0 l PET (1 l = 0,83 €)	<b>9,99 €</b> + 3,30 € Pfand	<b>Frisch eingetroffen:</b>  <b>Oktoberfestbiere</b>	

# HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



## Meine Steuererklärung lasse ich machen.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiterin Ann-Katrin Gehringer

📍 Jägerstraße 14 | 96114 Hirschaid

☎ 09543 – 69 98 238

✉ ann-katrin.gehringer@steuerring.de

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Rundum-Service zum fairen Preis!



STEUER RING

Wir machen Ihre Steuererklärung



## Terrassenüberdachung Freiluftsaison mit Wettergarantie



mit faltwänden aus Glas



### Modulares Glashaus

- individuelle Designmöglichkeiten
- erweiterbar durch Glas-Faltwände
- optimaler Wetterschutz
- langlebige Materialien (Aluminium-Glas-System)
- von der Planung bis zur Fertigstellung – Alles aus einer Hand!



Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | [www.denzlein.com](http://www.denzlein.com)

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

Mein Traumurlaub

an der Mecklenburgischen Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

**FERIENPARK LENZ**

Entspannung pur ...



[WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE](http://WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE)

**Georg Eckert**  
 Josefstraße 23  
 96129 Zeegendorf

Tel.: 09505 / 86 66  
 Mobil: 0173 / 9 89 19 66  
 Mail: info@georg-eckert.de



**Fenster  
 Rollläden  
 Haustüren  
 Innentüren**

Verputzer- und Malerbetrieb



**SCHMITT** GmbH  
 96167 Königfeld · Schulstraße 4  
 Tel. 09207 989180 · info@schmitt-verputzerbetrieb.de

**Innenputz  
 Außenputz  
 Vollwärmeschutz  
 Fassadengestaltung  
 Malerarbeiten**

**BRENNSTOFFE  
 HOFMANN GmbH & Co. KG**

Kalkwerk 6 · 91320 EBERMANNSTADT  
 Tel. 09194/356 · Fax 09194/76966



**Ihr Heizölpartner  
 in Ihrer Nähe**

- ✓ schnell
- ✓ preiswert
- ✓ zuverlässig



**Neuner**  
 Bestattungen

**In guten Händen - zu jeder Zeit.**  
 Bestattungen & Bestattungsvorsorge

<b>Waischenfeld</b> Hauptstr. 20 09202/9470	<b>Gößweinstein</b> Am Büchenstock 1 09242/92470	<b>Hollfeld</b> Bahnhofstr. 11 09202/9470
---	--	---

www.neuner-bestattung.de  
 neuner@schreiner-bestattung.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)



**Friedensstifter**  
 Sie für ihr Patenkind.  
 Ihr Patenkind für seine Welt.  
 Eine Patenschaft bewegt.  
 Werden Sie Pate!  
 Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(1 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)



KINDER NOT HILFE  
[www.kindernothilfe.de](http://www.kindernothilfe.de)

**St. Georgen Bräu**  **GETRÄNKEMARKT** IM BRAUEREIHOFF

Gültig von **DIENSTAG, 01.08. BIS SAMSTAG, 30.09.2023**

**ANGEBOTE**

ÖFFNUNGSZEITEN:  
 Mo. - Do. 07.30 - 16.00 Uhr  
 Fr. 07.30 - 15.00 Uhr  
 Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

<p><b>Hauslimonade                  Naturtrübe                  Zitrone</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 0,85 €</p>  <p><b>8,50</b></p>	<p><b>Apfelschorle</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 0,95 €</p>  <p><b>9,50</b></p>	<p><b>Naturtrübes                  Radler</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 1,30 €</p>  <p><b>13,00</b></p>
<p><b>Buttenheimer                  Kellerbier</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 1,30 €</p>  <p><b>13,00</b></p>	<p><b>Nawinta                  Wasser spritzig/medium</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 0,50 €</p>  <p><b>5,00</b></p>	<p><b>Unser                  Helles</b></p> <p><b>HIMMLISCH                  HELLES</b></p> <p>Kasten: 20 x 0,5 l                  + 3,10 € Pfand, 1 L = 1,30 €</p>  <p><b>13,00</b></p>

St. Georgen Bräu GETRÄNKEMARKT ♦ Marktstraße 12 ♦ 96155 Buttenheim ♦ Tel 09545-4460  
 Für Druckfehler übernimmt man keine Haftung. Solange der Vorrat reicht.

[www.georgenbräu.de](http://www.georgenbräu.de)



## Österreich – Tirol – Zillertal

★★★★ SCOL Sporthotel Zillertal in Fügen

*Ihr Hotel* liegt im Zentrum von Fügen und bietet Restaurant, Bar, Freizeitraum mit Tischtennis und -kicker, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Dampfbad u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/4/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Bio-Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine, Frischluftraum und Ruheraum
- ✓ Leihbademantel und -badetücher
- ✓ Nutzung von Fitnessraum sowie Spiel- und Freizeitbereich
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



Bsp. DZ Kat. 1 Balkon (gg. Aufpreis)

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Kategorie S1

Saison	Anreise	DO		
	Nächte	3	4	7
14.10. - 02.11.23	214	279	493	
01.10. - 13.10.23	244	319	563	
03.09. - 30.09.23	264	349	604	
13.08. - 02.09.23	294	395	684	

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 1,50 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **sczt**

schon ab € **214,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

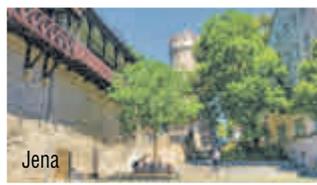
## Thüringen – Saaletal

★★★★ FAIR RESORT in Jena

*Ihr Resort* bietet Restaurant, Bars, Terrassen, Aufzug, Tennishalle sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m. Es befindet sich ca. 8 km von Jena entfernt.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool und Saunen ✓ WLAN
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof in Gernewitz (ca. 7 km entfernt)
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ u. v. m.



Beispiel Doppelzimmer

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	2	3	5
26.11. - 20.12.23	149	229	369	
06.11. - 25.11.23	179	269	439	
07.08. - 05.11.23	189	279	459	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag  
Keine Einzelzimmer buchbar.  
**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht

Reise-Code: **faje**

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

## Bad Füssing

★★★★ Kurhotel Unter den Linden in Bad Füssing

*Ihr Hotel* im Herzen der Kurstadt liegt ca. 28 km von Passau entfernt. Es bietet ein Restaurant, zwei Aufzüge und Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad u. v. m.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Thermalhallenbad, Sauna, Dampfbad und Infrarotkabine ✓ 15 € Wellnessgutschein pro Zimmer (Nov. + Dez.)
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



Kurpark Bad Füssing



Beispiel Doppelzimmer

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
01.11. - 15.12.23	200	320	446	
	statt 222	statt 355	statt 495	
01.10. - 31.10.23	207	333	459	
	statt 229	statt 369	statt 509	
07.08. - 30.09.23	216	360	486	
	statt 239	statt 399	statt 539	

**Kein Zuschlag Einzelzimmer ohne Balkon!**  
**Zuschlag Einzelzimmer mit Balkon:** 10 €/N.  
**Kurtaxe:** ca. 2,20 – 2,90 € p. P./N. (saisonal)

Reise-Code: **kuul**

schon ab € **200,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

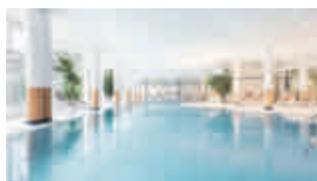
## Bayerischer Wald

★★★★ Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut

*Ihr Hotel* liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Biergarten, KinderClub sowie einem Wellnessbereich.

**Für Sie inklusive:**

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Beispiel Doppelzimmer

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
12.11. - 18.12.23	129	219	299	
05.11. - 11.11.23, 19.12. - 21.12.23	149	249	339	
11.09. - 29.09.23, 04.10. - 04.11.23	169	269	369	
09.08. - 10.09.23, 30.09. - 03.10.23, 22.12. - 26.12.23	189	319	439	

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht  
**Kurtaxe:** ca. 1 – 2 € p. P./Nacht (saisonal)

Reise-Code: **klne**

schon ab € **129,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.  
**Veranstalter:** Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online buchen auf** [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

**Beratung & Buchung**   
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr  
**0261 - 29 35 19 72** und in Ihrem Reisebüro